Europens Politische Lage und Staats-Interesse.

Vom Verfasser der beiden Schriften:

Politische Lage und Staats-Interesse des Königreichs Preußen von einem Staatsbürger desselben,

und

Europa in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

Zwölftes Heft.

Auf Kosten des Verfassers.

1799.

Europens Politische Lage und Staats-Interesse.

Zwölftes Heft.

Inhalt:

Seite

I. Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigung. 1

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des elften Hefts.)

1. Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken. — 1

Pfalz-Zweybrücken und Birkenfeld. — 41

II. Welches könnten die Folgen seyn, wenn der Rastadter Kongreß auseinander gieng, und ein neuer Krieg entstünde? 46

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des zehnten Hefts.)

Viertes Kapitel. Oestreich. Fortsetzung. 46

Seite
Fünftes Kapitel. Helvetien. — — 56
Sechstes Kapitel. Die französische Republik. — — — — — 65
Siebentes Kapitel. Französische Republik. Fortsetzung. — — — — 75
III. Die Russen auf dem Boden des deutschen Reichs. — — 83
Folgen dieser Begebenheit für Deutschland. — 83

Europens politische Lage und Staats-Interesse.

Zwölftes Heft.

I.

Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigung.

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des elften Hefts.)

I.

Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken ꝛc.

Um die Gerechtsame einer vollen Entschädigung für den Verlust in Bayern in das hellste Licht zu setzen, und mit unwidersprechlicher Evidenz darzuthun, dürfen

wir nur einmal annehmen, daß dazumal der Tausch Bayerns gegen die Burgundischen Kreis-Länder Oestreichs zu Stande gekommen wäre; annehmen, daß dieser Tausch in eine völlige Gleichheit von Einkünften bilancirt worden; daß er ferner, wie jetzo geschah, durch die Cession des linken Rheinufers verlohren wäre, fragt sich dann, ob Chur-Pfalz nicht gegenwärtig in vollem Rechte wäre, eine seinem Verluste völlig proportionirte Entschädigung zu verlangen? Wenn nun dieses nicht geläugnet werden kann; wenn ferner die projektirte Vertauschung durch die mächtigsten Reichsstände im Fürsten-Verein gehindert wurde, so ist nichts deutlicher, als daß dem Chur-Hause Pfalz mit seinen beyden Neben-Linien das Recht zu einer vollständigen Indemnisation allerdings und unbezweifelt zustehe. Denn man muß nie vergessen, daß das Haus Pfalz nur dem nachtheiligen Artikel der Abtrettung der Bayrischen Distrikte gezwungen durch die Umstände beytratt,

da man gewiß nie freywillig solche beträchtliche Ländereyen abzutretten, nur in die entfernteste Versuchung kommen kann.

Sollte nun gar (wie dann in der Welt überhaupt ähnliche Erscheinungen nicht unmöglich sind) ganz Bayern, oder ein Theil desselben an Oestreich abgetretten werden, und diese Cession zur Erhaltung des Reichs als höchst nothwendig nachgewiesen werden können, und Preußen darinnen zu consentiren Gründe haben, was aber noch sehr zu bezweifeln steht, so kann in der Entschädigungssache Chur-Pfalz eben so wenig die Indemnisation für alte, und neue Verluste in Bayern, abgestritten, als ihm die Foderung versagt werden:

„daß es für den Verlust arron-„dirter Länder, Länder von glei-„cher Beschaffenheit wieder er-„halte."

Chur-Pfalz-Bayern, Pfalz-Zweybrücken und Birkenfeld verlieh-

ren beynahe ferner ihre sämtliche Staaten am Rheine, oder ganz und gar. Denn Chur-Pfalz behält von der ganzen Untern-Pfalz und Churfürstenthum nichts weiter als die Oberämter, Heidelberg, Bretten, Mosbach, Boxberg ꝛc. übrig. Pfalz-Zweybrücken und Birkenfeld verliehren ihre sämtliche Erblande.

Es ist gewiß völlig unbestreitbar, daß alle deutsche Fürsten, deren Recht sich auf Erbrechte gründen, allen denen vorgezogen werden müssen, die weder ein Erb- noch Personalrecht auf deutsche Staaten haben, und welche bloße usufruktuarische Rechte auf Lebenszeit von Ländern besitzen, die eigentlich dem deutschen Reiche eben sobald gehören, als es sich nach dem Tode eines Nutzniessers derselben in ihren Besitz setzen will. Denn da nirgend eine Person alsdenn vorhanden ist, welcher darauf ein Recht zukommt, sondern dieses erst auf Lebensgenuß einer Person durch Wahl von Kapiteln übertragen werden kann, die noch

bestehen, gegenwärtig aber die von Maynz, Trier und Cölln im Besitze der fränkischen Republik sind; so steht diesen vernichteten Kapiteln, die in fremdem Lande sind, auch kein Recht zu, eine neue Wahl zu machen, sondern die Reste der sämtlichen auf dem linken Rheinufer belegenen Stifte sind dadurch dem Reiche anheim gefallen, das Andere damit belehnen kann, ohne weder eine nahe, noch entfernte Ungerechtigkeit zu begehen.

Von ganz anderer Art aber sind die Erbrechte deutscher weltlicher Fürsten und Stände des Reichs. Diese erlöschen bloß durch das Aussterben der zum Stammhause gehörigen Successionsfähigen Linien, und das Reich, welches ihre Erbstaaten seinem Gesammt-Interesse aufopfert, übernimmt dadurch die cathegorische Pflicht, sie dafür „hinlänglich zu entschädigen." Ehe und bevor nun eine vollständige Entschädigung, welche im Verhältniß mit der Größe der Länder; ihrer

Qualität; Lage; (zerstreuten oder zusammenhängenden) Einkünften, auf einem nicht überspannten Fuße; Verschuldung und immerwährende Benutzung nach dem angegebenen Finanzfuße steht, ausgemittelt ist, den deutschen weltlichen Ständen überhaupt gegeben worden, kann unmöglich die Frage davon seyn: sollen solche beybehalten werden?

Würde zum Beyspiel diese Frage mit Ja beantwortet, und dem Entschädigungs-Geschäfte vorausgeschickt, so würde offenbar das Interesse von Chur-Pfalz, Zweybrücken und Birkenfeld ꝛc. dadurch gefährdet werden. Denn um diesen Fürsten eine angemessene Indemnisation zu geben, die zusammenhängend ist, können unmöglich die ehedem zu der jezt erloschenen Chur-Maynz gehört habende, und dem Reiche anheim gefallene Länder, als neue selbstständige Staaten erklärt werden, weil sie die Pfälzischen Länder in Theile zerstückeln würden.

Mit gutem Vorbedachte bediente ich mich des Ausdrucks „dem Reiche anheim gefallener Länder." Maynz, Trier und Cölln sind durch die Cession der Stifter, worauf das Wahlrecht haftete, von selbst erloschen, und zwar auf dem einzigen Wege, wo sie erlöschen können, durch ihre Aufhebung und Vernichtung für das Reich. Weltliche Staaten fallen dem Reiche durch Abgehung des männlichen Stammes anheim, Geistliche durch Abgehung der Erz- und anderer Stifter, auf welchen das Wahlrecht beruhte. Nun liegt doch aber deutlich am Tage, daß die Kapitel von Maynz, Trier, Cölln, Lüttich, Worms, Speyer, zu den Stiftskirchen, und zu keiner andern gehörten, mithin keine andere das Recht hat, einen Erz- oder Bischof, weit weniger aber einen Churfürsten und Besitznehmer von Staaten zu erwählen, die ihnen nicht gehören, sondern wovon sie bloß ein unbedeutendes Theilchen ausmachen. Da ferner die Republik diese Titel eben so

wenig bey einer Translokation der Rechte, wenn diese sollten vom Reiche nachgegeben werden, anerkennen kann, da Titel auf Rechte Ansprüche zurücklassen, so sind allerdings die benannte geistlichen Stifter als völlig erloschen, und die Ueberreste ihrer Pertinenzien als dem Reiche durch die Cession des linken Rheinufers anheim gefallene Reichslehen anzusehen. Es kann also nicht mehr die Frage seyn: Sollen diese Länder säcularisirt werden? sondern: Sie sind es bereits, durch Erlöschung der Kirchen und Kapitel die geistliche Würden zu vergeben hatten, und jetzt selbst aufgehoben sind.

Um sich völlig von der unbestreitbaren Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, dürfen wir nur die Frage allen Publicisten zur Beantwortung vorlegen, wer hat gegenwärtig das Recht, einen Churfürsten von Maynz, Trier oder Cölln zu wählen, wenn einer dieser Fürsten mit Tod abgienge? Die

Kapitel dieser drey Erzstifter sind als nicht mehr vorhanden anzusehen, da ihre Kirchen, worauf ihre Rechte hafteten, eingegangen sind, das Reich diesen Kirchen und Erzstiftern unter Frankreichs Regierung dieses Recht nicht mehr zustehen kann, und es gegen die fränkische Constitution streitet, Souverains in ihren Staaten und mit dem Titel ihrer neuen Besitzungen zu bestellen.

Man könnte sagen: Man kann ja das Kapitel von Maynz, Trier oder Cölln an einem andern Orte ihrer Besitzungen auf der rechten Seite des Rheins versammeln und daselbst wählen lassen! Wir wollen sehen, ob diese Einwendung gegründet ist. Vorerst streitet dieses gegen alle Observanz des Kanonischen Rechts. Seitdem die Päbste ihren Sitz von Avignon wieder nach Rom verlegt hatten, wurde jede Wahl ausserhalb Rom als ungültig erklärt, selbst wenn der Pabst in einem fremden Lande umringt vom Collegio seiner Kardinäle starb. Pius der Sechste,

muste in Gemäßheit dessen bey seiner Reise nach Wien die bekannte Akte unterzeichnen, daß wenn er Todes verfahren sollte, die Kardinäle nirgends anders als in Rom einen Pabst zu wählen berechtiget seyn sollten. Dieses beruht auf dem Rechte der Stadt Rom und der Lateran-Kirche, deren Bischof der Pabst ist. Wenn nun das höchste geistliche Kollegium, die Congregation der Kardinäle, keinen Pabst ausserhalb Rom zu wählen befugt ist; wenn die neueste Geschichte davon einen redenden Beweiß führt, wie sollte ein ungleich niederers Kapitel mehr Recht haben, ausserhalb ihrem Stifte, an welches die Wahl gebunden ist, einen Erz- oder Bischof zu erwählen? Wo sollten die Vorrechte der Domkapitel vor dem Kardinals-Kollegio herkommen, und begründet werden können. Denn wenn es nur eine Erz-Stifts-Kirche, versehen mit diesen Rechten gab; wenn die von den Erz-Stifts-Kirchen abhängende andere Filial-Kirchen, oder ganze Diöcesen, nie dieses Recht, ohne

eine Felonie zu begehen, vormals ausüben durften, wo sollte es ihnen gegenwärtig herkommen, da weder der Pabst die Rechte der Erz-Stifter auf irgend eine Suffragan- oder Filial-Kirche übertragen, und die deutsche Reichsversammlung noch weniger das Recht anerkannt hat, daß ein zu Aschaffenburg, Augsburg oder Münster erwählter Erzbischof zugleich Churfürst des deutschen Reichs seyn solle? Diese beyde Erfordernisse müßten erst vorausgehen.

Ich bin hier in Erörterung dieser Sache in eine allgemeine Anregung übergegangen, um zu beweisen, daß weder dem Pfälzischen noch andern weltlichen Häusern irgend etwas im Wege stehe, sie durch die anheim gefallene geistliche Reichs-Lehen auf dem rechten Rheinufer zu entschädigen, und ihnen zusammenhängende Besitzungen anzuweisen. Ich habe zugleich zeigen wollen, daß es keiner weitern Transaktionen und Erörterungen im deutschen Fürstenrathe bedarf, ob die Erzstifter und Churwürden

von Maynz, Trier und Cölln einzuziehen sind, da sie bereits durch die Cession des linken Rheinufers verfallen, und eben dadurch mit den Stiftern, auf denen sie hafteten, verfallen und erloschen sind. So wenig ein gewesener Domherr von Maynz mir sagen kann, wo er jetzt seine Stifts-Kirche und Revenüen habe, so wenig vermag ein Erzbischof die Sitze anzuzeigen, auf denen seine gegenwärtige Würde haftet, da sie nicht mehr integrirende Theile des Reichs sind.

Daß das deutsche Reich durch diese zufällige Erlöschung der Stifter, mit den auf ihnen haftenden Rechten und Würden von einem großen Theile unabsehlicher Geschäfte befreyt sey, dieses ist einer jener großen Vortheile, wodurch das Entschädigungsgeschäfte überhaupt über eine Menge von großen Schwierigkeiten und Hindernissen hinweggesetzt wird, welche sich sonst sehr natürlich den Rechten der weltlichen Fürsten würden entgegengesetzt haben. Ihre

ewigen erblichen Rechte geben ihnen heilige Ansprüche, aus den Reichs-Anfällen indemnisirt zu werden, und Niemand kann das Reich einer Ungerechtigkeit oder Partheylichkeit beschuldigen, wenn es nicht aus dem Grunde von Säcularisation, die nicht freywillig sind, sondern die sich aus dem Gange des Friedens-Geschäftes von selbst ergaben, und auf der Mit-Einwilligung von Maynz beruhen, diese erledigte Reichsländer an die verliehrende weltliche Fürsten übergiebt.

Das bekannte Consequens sequitur suum antecedens reicht nun sehr natürlich auf die Suffragan-Bischöfe, Aebte, Prälaten rc. welche von den Erz-Bischöfen und Erz-Stiftern abhiengen. Diese können aus keinem Grunde des Rechts eine Prärogatife vor ihren vorgesetzten Obern verlangen. Ihre Unabhängigkeit, ihre Existenz ist durch nichts bestätiget, und der Fall einer Mutter-Kirche zieht jedes Filial im Strome ihrer Schicksale mit sich. Da im West-

phälischen Frieden Magdeburg, Minden ꝛc. ꝛc. zum Vortheile von Chur-Brandenburg säcularisirt wurden, erhielten die Churfürsten dieses Staates die Güter dieser Stifter mit ihren Pertinenzien. Die Diöcesan-Rechte können in solchem Falle entweder erlöschen, oder auf andere übergetragen werden, insoferne sie deutsche Länder und untergeordnete Stifter betreffen, welche nicht zu dem immediaten Besitzstande des eingehenden Haupt-Stiftes gehören. Aber auf alle Fälle ist hiezu eine besondere Verwilligung und Bestimmung von Kaiser und Reich, und dem Pabste (in spiritualibus) erforderlich. So lange diese nicht statt findet, kann das Reich alle Suffragan-Bißthümer in Beziehung auf die Ländereyen, als wie dem Reiche verfallene Lehen ansehen. Da zum Beyspiel mit dem Bißthum Würzburg das Herzogthum Franken vereint ist, so fällt dieses natürlich dem Reiche anheim, sobald der Bischof abgeht. Uebrigens möchte hier des Reichs kathegorisches Interesse

am besten und nachdrücklichsten entscheiden, was geschehen müsse.

Man schreit hie und da: Die Integrität der deutschen Reichs-Verfassung würde gar sehr leiden, wenn die Geistlichen säcularisirt würden. Nichts ist unrichtiger, als dieses Vorgeben. Alle Rechte der geistlichen Fürsten in Deutschland beruhen ja nicht auf ihren Personen, oder auf ihrem Stande, sondern auf den Reichsländern, die sie besitzen. Ländereyen aber sind nie geistliche, sondern sehr weltliche Gegenstände der Natur. Sie stimmen also nicht im Fürsten-Rathe als geistliche Personen, sondern als Besitzer weltlicher Reichsländer. Hat doch von jeher die Geistlichkeit ihre Unabhängigkeit als solche von Kaiser und Reich mit dem grösten Ungestüm behauptet, und sich im Geistlichen als bloß dem Pabste zu Rom unterworfen erklärt.

Wenn nun die Rechte, welche die Geistlichkeit als Besitzer von Reichs-Ländereyen

genoßen, auf diejenigen Fürsten übergetragen werden, welche ihr im Besitze dieser Länder succediren, so sehe ich nicht ab, wie die Reichs-Constitution im geringsten dabey leiden könne, da man eine Stimme geben, und ein Stimmrecht haben kann, ohne eben ein Geistlicher seyn zu müssen. Ja das Reich gewinnt dabey ausserordentlich, wenn es lauter weltliche Fürsten hat, welche keine Personal- und Standes-Exemtionen vor allen andern Fürsten geniessen. Denn da alle geistliche Fürsten nicht als Bischöfe oder Prälaten, sondern als Reichs-Stände, Kaiser und Reich, verpflichtet sind, und als geistliche Personen dem römischen Hofe, so hat das Reich nur eine limitirte Souverainität, welches, wenn geistliche Fürsten Staatsverbrechen begiengen, zu allen Zeiten Streitigkeiten zwischen dem Reiche und dem Oberbischof zu Rom zur Folge hatte, der dem Reiche keine Rechte über die Personen der Geistlichen zustand. Aus diesem Zustande einer limitirten Souverainität

nität würde zu besserer Erhaltung der Ordnung im Reiche, das deutsche Reich dadurch übergehen, wenn es jene heilige Personen von zwey Naturen in einer Person, geistlichen und weltlichen, aus dem Reichs-Fürsten-Rathe entfernte, und solche Fürsten an ihre Stelle setzte, deren vernünftige einfache Qualität keine Personal-Rechte gegen das Reich behauptete.

Hiermit könnte man besonders von Seiten Chur-Pfalz-Bayern zugleich die Diöcesan-Gerichtsbarkeit fremder Bischöfe, und die seit dem Jahre 1785 errichtete Nunciatur zu München, welche dem Landesherrlichen Ansehen so nachtheilig als gefährlich ist, und jenem Uebel Einhalt thun sollte, auf die Seite schaffen. Was wollen die Geistlichen dagegen einwenden, wenn wir behaupten, einem jeden Churfürst von Pfalz-Bayern fehle es eben so wenig an Einsicht und Gerechtigkeits-Liebe, seine geistliche Unterthanen (ein Wort, das nicht einmal ein Kapuziner leiden mag, weil

allen Geistlichen weltliche Fürsten zu gering und zu klein sind, sie als ihre Oberherrn zu erkennen) zu regieren, als seine weltliche. Läßt sich dann kein katholisches geistliches Consistorium unter der Direktion eines Churfürsten denken, wie bey den Evangelischen? Was macht dann die katholische Geistlichkeit heiliger, oder unfähiger, von Königen und Churfürsten regiert zu werden, wenn man einer Congregation ihrer Obern, unter weltlichem Präsidio besonders die Regulirung ihrer spirituösen Angelegenheiten überläßt? Warum ist mehr Harmonie zwischen protestantischen Geistlichen und ihren Souverains, als zwischen dem katholischen Clerus und der weltlichen Macht? Darum weil erstere die Landes-Hoheits-Rechte der Fürsten mehr erkennen als letztere; die überhaupt keine Unterthanen weltlicher Regenten seyn wollen, ob sie sich gleich von den Einkünften, Wohlthaten, Allmosen, Zehnten rc. rc. weltlicher Fürsten und ihrer Unterthanen mästen.

Nie wird es dem Reiche wieder so leicht werden, die Eingriffe eines Ober-Bischofs von Rom, und die alle weltliche Macht entehrende Ansprüche der Geistlichkeit auf Unabhängigkeit ihrer Personen und usurpirten Vorrechte zu vernichten, wie gegenwärtig. Die Gelegenheit bietet ihm die behaarte Vorderseite dar — greift es nicht zu — so, pone est occasio calva, und nicht mehr zu fassen.

Aber sind dann den geistlichen Fürsten ihre Rechte im Westphälischen Frieden nicht eben so gut garantirt, als den weltlichen? Angenommen, daß dieses ganz und ohne allen Vorbehalt der Fall sey, so gab doch eben dieser Friede den Beweiß, daß dieses nicht zum Nachtheile der weltlichen Reichsstände zu verstehen seye, indem eben dieser Friede zu Gunsten weltlicher Fürsten beträchtliche Säcularisationen vornahm. Die ihn geschlossen habende weltliche Stände des Reichs konnten dabey unmöglich eine Ab-

sicht gegen sich und ihre Nachfolger haben, und zugleich haben festsetzen wollen, daß des Reichs zeitliches Interesse und Erhaltung dem geistlichen Interesse bey Vorfallenheiten aufgeopfert werden sollte. Sie bestimmten überhaupt die Bedingungen, wie sie bey allen Friedens-Verträgen bestimmt werden, zur Erhaltung des Staats, nicht zu dessen Entkräftung und Vernichtung.

Der westphälische Friede ist also geradezu, wenn wir seinen Zweck annehmen, gegen die Erhaltung der Geistlichkeit, da diese die Vernichtung vieler und großer Fürstenhäuser, und die Schwächung anderer in den vorliegenden Reichslanden nothwendig zur Folge haben würde. Ich bin überzeugt, die sämtlichen Contrahenten zu Münster und Osnabrück, wenn sie gegenwärtig lebten, würden ihre Absicht nicht anders angeben, und sagen: wir haben nicht Artikel gemacht, um Buchstaben des Buchstabens halben zu schreiben, sondern um dem Reiche eine feste Consistenz zu geben. Da

diese nun blos durch Aufhebung der Geistlichkeit erhalten werden kann, so müßt ihr nicht Worte recensiren, sondern den Zweck aufsuchen, den wir hatten. Wir mußten auch Bißthümer säcularisiren, und wir haben weder ein Recht gehabt noch die Absicht, künftigen Jahrhunderten die Mittel zu entziehen, welche alleine die Erhaltung des Reichs möglich machen. Abzugehen vom Buchstaben unserer Verträge wird euch Pflicht, um den Zweck unserer Traktaten, die Erhaltung des Reichs, zu erlangen.

Die Provocation auf den westphälischen Frieden würde also gerade dasjenige seyn, was den geistlichen Fürsten, wenn er gehörig und vernünftig ausgelegt wird, am meisten in den Weg tritt. Ja wir können ohne Gefahr, mißverstanden zu werden, sagen, daß sich keine befremdendere Foderung gedenken läßt, als wenn die geistlichen Fürsten verlangen wollten, daß man ihr Privat-Interesse jenem umfassenden des ganzen Reichs vorziehen

sollte. Vor zweyhundert Jahren, noch vor hundert Jahren konnte allenfalls der Aberglaube noch vermuthen, man würde ewig verdammt, wenn man das Geistliche dem Weltlichen nachsetzte. Seitdem die Marculplische Formeln abgeschaft sind, und niemand mehr sich fürchtet, Böcke zur Linken der Gottheit zu finden, und unter ihnen stehen zu müssen; seit die Vernunft die große Wahrheit entdeckte, daß die Einmischung der Geistlichkeit in weltliche Dinge nicht nur völlig entbehrlich, sondern zugleich ihrer Bestimmung höchst entgegen und völlig zweckwidrig sey, und daß bey einer solchen Einmischung der Hauptzweck immer Verfinsterung, nicht Erleuchtung; immer Erhaltung eines hierarchischen Ansehens über weltliche Fürsten, und Ausbreitung einer geistlichen Souverainität über die weltliche sey; seit dem sind diese dunkle Zeiten vorüber, und unsere Regenten nicht mehr Maschinen in den Händen der Priester, die sie leiten könnten, wohin sie wollten.

In der deutschen Reichs-Verfassung ist der Zweck ein großes Ganze, wobey die Frage ohne alles Gewicht ist: ob dieses Ganze aus lauter weltlichen Theilen, oder aus weltlichen und geistlichen zugleich zusammengesetzt sey? Es selbst hat einen bloß politischen Zweck „die Erhaltung eines freyen Vereins von Fürsten und Ständen, die bestimmt sind, über Land und Leute nach allgemein festbestimmten Reichs-Gesetzen zu herrschen.“ Da nun dieser Zweck pur das politische beabsichtet, so kann es der Reichs-Constitution eher vortheilhaft als nachtheilig seyn, wenn weltliche und erbliche Fürsten regieren.

Ueberdem so würde bey einem solchen zufälligen Drang der Umstände, wo keine andere Wahl vorliegt, als zwischen der Erlöschung weltlicher oder geistlicher Stände zu wählen, die weiseste und vernünftigste Verfassung überall zum Besten weltlicher Fürsten den Ausschlag geben, da ihre eigentliche Bestimmung zu regieren ist, und

die Geistliche ausschliessen, deren eigentlichste Bestimmung zu lehren und zu unterrichten ist.

Eben so wenig können wir die Rechte der geistlichen Stände hier als einen erheblichen Gegengrund gelten lassen. Ich bin gar nicht in Abrede, daß es höchst ungerecht und unnöthig seyn würde, diese nur auf das entfernteste antasten zu wollen, wenn jener cathegorische Drang der Nothwendigkeit nicht obwaltete, zwischen der Erhaltung der weltlichen oder geistlichen Stände zu wählen. Hier kommt es bereits nicht mehr auf die Frage an: haben die geistlichen Stände nicht gleiche Rechte mit den weltlichen? sondern auf diese: welche Rechte müssen den andern weichen? Ist es zweckmäßiger, weltliche oder geistliche Stände eingehen zu lassen? Ich glaube übrigens, daß es nicht überflüssig sey, hier zu wiederholen, daß die geistlichen Stände, als solche, keine Personal- oder Erbrechte haben;

daß die Rechte auf den Reichs Territorien liegen; daß die Uebertragung des weltlichen Dominiums derselben auf weltliche Stände diese Rechte gar nicht antaste, sondern sie erhalte.

Ich bestreite indessen hier eben so wenig die Rechte der geistlichen Stände, die ihnen aus dem Besitzstande und den Anwartschaften zufliessen. So wäre es wirklich höchst traurig, wenn die jetzt lebenden geistlichen Churfürsten nicht, so viel möglich ist, eine Lebenslängliche Entschädigung erhielten; ihnen und ihren rechtmäßig erwählten Coadjutoren eine Summe angewiesen würde, die alsdann erst erlöscht, wenn sie mit Tode abgehen.

Alles, was ich hier vorausgeschickt habe, war nöthig, um nachzuweisen, daß die Entschädigung des Pfälzischen Hauses sowohl, als aller weltlichen Fürsten, welche

durch die Cession des linken Rheinufers verlohren haben, eine unbedingte und cathegorische Pflicht des Reichs sey, dem alle Rechte und Ansprüche der geistlichen Fürsten weichen müssen. Es war nöthig, nachzuweisen, wie weit vollgültiger und überwiegender die Vereinigung der Territorial- Personal- und Erbrechte der weltlichen Stände gegen die bloße Nutzniessungs-Rechte der geistlichen Stände sey.

Wir können nun in unserer Deduktion für das Haus Pfalz weiter und ins Detail gehen. Die erste Frage ist die Ausmittlung der Entschädigungs-Summe welche dieses Haus zu liquidiren hat.

Es ist unmöglich, daß man hier nach Quadratmeilen eine Berechnung des Verlustes anlege, wegen der Unbestimmtheit der Beschaffenheit desjenigen, was an Ländereyen-Werth zur Entschädigung gegeben werden soll. Chur-Pfalz-Bayern verlohr in Bayern einen Distrikt Landes, der

fruchtbar, großer Meliorationen, daraus hervorgehenden beträchtlichen Vermehrung der Staats-Einnahme, und weitgehender Vortheile fähig war. Nur die innere Güte der Ländereyen bestimmt ihren wahren Werth nicht das, was sie in dieser oder jener Zeit ertragen haben, sondern was sie unter einer ruhigen, ökonomischen, und von keinen Schwierigkeiten gehemmten möglichen Kultur abwerfen würden.

Es ist deutlich, daß das Churhaus Pfalz in Bayern an keine beträchtliche Meliorationen denken konnte, so lange eine richtige politische Kenntniß es leitete. Es sahe die immerwährenden Ansprüche Oestreichs vor sich. Es konnte unmöglich mit Gewißheit wissen, ob, was und wie viel ihm von Bayern bleiben werde, da die Transaktionen der mächtigsten Fürsten unter sich, und die Plane der fränkischen Republik unbekannt waren. In solchen Zeiten beträchtliche und kostbare Meliorationen vornehmen, hiesse seine Kräfte von der sicher-

sten Seite schwächen; und seine unbestrittne Besitzungen deterioriren. Man kann also dem Hause Pfalz keine gültige Einwendung machen, daß seine bayrischen verlohrnen Länder nicht die Summe abgeworfen habe, auf deren Entschädigung ihm die innere Güte dieser Ländereyen völlige und gerechte Ansprüche giebt. Welcher großen und weitgehenden Verbesserungen überhaupt Bayern fähig sey; wie viel es ertragen müsse, wenn besonders seine geistliche Ländereyen dem Herzogthum beygelegt werden (ein Grundsatz, nach welchem das Haus Oestreich, seit Josephs des Zweyten Zeiten, verfuhr, und wodurch seine Einkünfte vom bayrischen Distrikte an der Inn gegen jene unter vormaligem herzoglich bayrischem Besitz, eine große Vermehrung ergeben müssen), dieses alles ist eine so allgemein bekannte Sache, daß es hier nur, darauf zurück zu weisen, nöthig ist. Die erste Foderung des Churhauses Bayern ist also: eine hinlängliche Indemnisation für die verlohrnen,

und der Ruhe des deutschen Reichs aufgeopferten Länder in Bayern, nach ihrem innern Werth, und was sie nach vorausgeschickten Meliorationen hätten ertragen können. Die Summe der Einkünfte in einem solchen Zustande kann alleine eine Chur-Pfalz-Bayrische Finanz-Commission richtig bestimmen.

Ferner verliehrt Chur-Pfalz-Bayern über zwey Drittheile der Chur-Ländereyen in der untern Pfalz. In diesen Ländern sahe man, daß es nicht an dem Landesherrn und seiner Regierung lag, wenn in Ländern von zweifelhaftem Besitze keine große Meliorationen statt fanden, denn die untere Pfalz wurde unter einer milden und das Land ermunternden Regierung zum fruchtbarsten und ergiebigsten Theile von ganz Deutschland. Den Verlust an Einkünften aus diesem fruchtbarsten Theile der ganzen untern Pfalz können wir gegen zwey Millionen Gul-

den wenigstens rechnen. Uebrigens war es was man nicht vergessen, nie ausser Acht lassen muß, ein Land, dessen Natur- und Kunst-Produkte über zwey Millionen baares Geld in das Land brachten. Man sieht daraus, wie wenig die Bewohner desselben gedrückt waren, da die ins Land zurückfliessende Abgaben aus der jährlichen Geldvermehrung bestritten wurden.

Den deutlichsten Beweiß hievon lieferte der blühende Wohlstand dieser Länder vor dem letzten Kriege, in welchen dieses Haus wieder seinen Willen gezogen wurde, und die Schnelligkeit, womit es in wenigen Jahren unter dieser Regierung sich immer wieder erholte; ohne einer beträchtlichen Geld vermehrung, und eines alle Bedürfnisse weit saldirenden Natur- und Kunst-Ertrags zu gedenken. Deutschland hat keine Provinz mehr, welche dem verlohrnen Theile der Pfalz gleich käme, und zweymal so viel Länder-Ersatz im ganzen Reiche ersetzt nicht den Ertrag des hier erlittenen Verlustes.

Sehr unglücklicher Weise trifft dieses Churhaus ein höchst beträchtlicher Verlust am Herzogthum Jülich. Dieses Land ertrug, unberechnet die Kameral-Einnahme an 80,000 rheinische Gulden — die Geld-Importation für Manufaktur- und Fabrik-Waaren, Speditions- und Kornhandel betrug alle Jahre im Durchschnitt 2,258,250 Gulden, und nach Abzug aller fremden Einfuhr an Waaren ꝛc. saldirte dieses Land zu seinem Vortheile mit 368,250 fl.

Die im Jülichschen belegene Herrschaft Erkelenz ertrug jährlich gegen 15,000 Gulden.

Für die Herrschaft Ravenstein zahlte Chur-Pfalz in der Erbtheilung an Chur-Brandenburg 50,000 Rthlr. oder 75,000 Gulden. Es verliehrt hier an Einkünften des Jahrs 75,000 Gulden.

Das Marquisat Berg-op-Zoom ertrug jährlich die Summe von 83,000 fl.

Die Einkünfte der Herrschaften St. Michael-Gestel, Winnendal, Breßken und Breßkens-Sand können wir wenigstens zu 60,000 Gulden rechnen.

Nehmen wir nun alles zusammen, den

Verlust der untern Pfalz mit	1,500,000	Guld.
Jülich excl. der Kameralgef.	800,000	—
Erkelenz — —	15,000	—
Ravenstein — —	75,000	—
Bergen op Zoom — —	83,000	—
St. Michael-Gestel ꝛc. ꝛc. —	60,000	—
so ergiebt sich ein Totalverlust an jährlichen Einkünften von	2,573,000	Guld.
hierzu den mir unbekannten Verlust in Bayern —	— —	—
die Kameralgefälle von Jülich	— —	—
die an Churbrandenburg gezahlten Gelder für Ravenstein mit — —	75,000	—

So möchte der ganze Verlust eine Summe von ungefehr Sieben Millionen Gulden jährlicher Einkünfte verursachen.

Neh-

Nehmen wir die statistische Angabe von Randel, welcher die sämtlichen Einkünfte des Churfürsten zu 9,000,000 Thaler Preussisch berechnet, welche nach dem 24 Gulden Fuß gleich sind — 16,200,000 Guld.
Ziehen wir davon ab die Einkünfte von Bayern, Berg, und dem Reste der untern Pfalz zu — 9,000,000 —

so ergiebt sich ein Total-Verlust von ungefehr — 7,000,000 —

Andere rechnen die sämtlichen Einkünfte des Churfürsten geringer, und nur zu 12 Millionen Gulden überhaupt. Wornach der Verlust nur Vier Millionen jährlich betragen würde. Sichere Berechnungen kann bloß das Pfalz-Bayrische Finanz-Kollegium anlegen, und es kommt hier überhaupt nicht auf die richtige Bestimmung des Quantums des Total-Verlustes, sondern auf Anregung der Beträchtlichkeit desselben an. Länder, die einen beträchtlichen Saldo im Handel haben, vermehren die Einkünfte der Staaten

von Jahr zu Jahr, da Länder, denen er fehlt, diese von Jahr zu Jahr vermindern.

Bey der Entschädigungs-Sache des Chur hauses Pfalz-Bayern darf dieses der Aufmerksamkeit seiner Negoziatoren nicht entgehen. Angenommen, die jährliche Geld-vermehrung, welche Chur-Pfalz vor der Cession des linken Rheinufers besaß, habe jährlich nicht mehr von diesen Ländern als Eine Million Gulden betragen; der Verlust seiner Einkünfte aber stehe nur auf Fünf Millionen, so ist Chur-Pfalz dann noch nicht entschädiget, wenn es Länder erhält, die jährlich Fünf Millionen ertragen, wenn diese keine Vermehrung des jährlichen Staats-Reichthums mit Einer Million zur Seite haben. Aus dem Ueberschusse, den ein Staat im Handel mit andern hat, ergiebt sich der Wohlstand der Bürger, eine stärkere Consumtion, Meliorationen der Güter, die entweder auf die eine oder andere Weise ihre Procente in die Cassen der Regenten abwerfen.

In Ländern, wo kein Zuwachs des allgemeinen Staatsvermögens, oder gar ein Saldo zur Last, statt finden, da ergiebt sich entweder keine Vermehrung der Einkünfte des Regenten, bleibt ein Stillstand, oder die verminderte Consumtion und die zufällig zutrettende Deterioration der Güter vermindert die öffentlichen Gefälle. Wo nun dieses statt finden sollte, da hätte Pfalz-Bayern ein unbestreitbares Recht, so viel an Ländereyen mehr zu verlangen, als erforderlich ist, jene Ausfälle zu decken, die aus der mindern Güte des Landes, seiner Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit, Bequemlichkeit seiner Lage an Flüssen, und Geringhaltigkeit seiner Natur- und Kunst-Produkte sich ergeben müssen.

Dieses ist unter andern ein Hauptgrund, warum keine Berechnung nach Quadrat-Meilen zuläßig ist. Und würde dieser Kanon in der Entschädigungs-Angelegenheit nicht zugelassen, so würde man die Rechte der Fürsten nur unzuverläßig erörtern.

Um dieses völlig deutlich zu machen, so nehme man den Fall, zwey Gutsbesitzer hätten jeder ein Gut. Der erste besitze hundert Morgen des ergiebigsten Landes, das an einem Flusse belegen alles in sich vereiniget, um es von Zeit zu Zeit ergiebiger zu machen; es werfe aber seinem Besitzer gegenwärtig nur Eintausend Gulden ab, und gäbe die Aussicht, da es sehr reichliche Produkte bringt, in künftigen Jahren allmählich noch einmal so viel einzutragen. Ein anderer Gutsbesitzer wohne im Gebirge, habe keinen Fluß in der Nähe, um seinen Absatz zu erleichtern, aber sein Gut sey zweyhundert Morgen stark, sey keiner Verbesserung fähig, und könne nie mehr als Eintausend Gulden eintragen. Wird wohl ein vernünftiger Mann das erste Gut gegen das letztere darum vertauschen, weil sie in diesem Augenblicke eines so viel einbringen wie das andere?

Eben so ist es mit Staaten und Provinzen; und darum sehr in Acht zu neh-

men, wie der Ersatz geleistet werde, und ob er an innerer Güte der Ländereyen den erledigten oder verlohrnen beykomme?

Eben so ist es mit den Schulden, die auf Staaten haften. Auch diese lassen keine genaue Bilance zu. Ein fruchtbares, ergiebiges, reiches Land trägt in zehn Jahren mehr ab, als ein unergiebiges in hundert Jahren. Im ersten sind leichter Capitalien zu geringen Zinsen zu haben, als in letzterem für hohe Zinsen.

Ueberhaupt wäre bey dem gerechtesten Entschädigungs-Geschäfte die beste Norm, der Werth der Ländereyen.

Es ist eben nicht nöthig, hierbey in eine detaillirte Schätzung dieses Werths zu gehen, auch möchte ich dieses nicht als ein Geschäft in der allgemeinen Negoziation empfehlen. Es soll nur den Finanz-Colle-

gien dienen, um auszumitteln, was eigentlich für eine Summe zu liquidiren steht, und wie viel Aequivalent gereichet werden müsse.

Hierauf folgt die Uebersicht des angebotenen Schaden-Ersatzes, ob er hinreichend sey, wie hoch das ihm fehlende zu berechnen sey, um ihn mit dem erlittenen Verluste gleich zu machen. Ob das Land gebürgigt oder eben, reich oder arm, gut oder schlimm gelegen zum Handel und Manufakturen sey? Was es für Nachbarn erhalte? Wie die Beschaffenheit seiner innern Verfassung sey? Ob es zusammenhänge oder getrennt ist? Ob es geistliche Besitzungen habe oder nicht? Da diese letztere, wenn auch nicht jetzt, wie zu wünschen wäre, allgemein säcularisirt werden, doch mit der fortschreitenden Erleuchtung der Zeit einmal den Regenten zufallen müssen, so ist dieses von nicht geringem Gewichte. Man darf nur einen Blick auf Oestreich werfen, um sich zu überzeugen,

wie viel ein Staat durch Aufhebung der Klöster gewinne, wenn er auch die daraus hervorgehende Einkünfte entweder zum öffentlichen Unterricht oder zur Verpflegung der Armen bestimmt. Es ist eben dasselbe, als sie wie Domainen behandeln, deren Intraden in die Landes-Kassen fliessen. Diese ersparen durch Erhaltung eines hinreichenden Fonds ad pios usus, alle die Summen, welche sonst zu diesem Behufe aus den Landes-Kassen genommen wurden.

Eben so wenig ist es gleichgültig, ob man für ein Land ohne, ein anderes mit Landständen erhalte, welche die Souverainität beschränken. Die untere Pfalz war ein Land, das die Souverainität des Regenten nicht begrenzte, so weit sie nach der Reichs-Konstitution statt findet. Anders ist dieses in Bayern. Solche Arten von Partiamenten werden manchmal den besten Absichten des Regenten hinderlich. Seine Hände sind gleichsam durch einen Staat im Staate gebun-

den, und die beste Regierung findet Hindernisse, wenn hergebrachte alte Rechte mit dem Bedürfnisse des nach kultivirtern Grundsätzen regierten Staates und seinen neuen Bedürfnissen collidiren. Diese, als Ueberbleibsel einer aristokratischen Republik, die zwischen dem Regenten und seinem Volke stehen, und Ersteren oft hindern, letzterem alle Vortheile einer milden und weisen Regierung mitzutheilen, sind in monarchischen Verfassungen nicht minder unbequem, als in pur republikanischen. Sie sind eine Autorität, welche jener der Regenten unüberwindliche Hindernisse entgegen stellen, und die Nation vom Regenten in gewissen Fällen absondern.

Chur-Pfalz würde also von Seiten der Souverainitäts-Rechte verlieren, wenn es Provinzen erhielte, wo eximirte Stände vorhanden sind. Ich überlasse dieses übrigens der Beurtheilung des Hofes zu München, da es mich zu weit leiten würde, hier die Inconvenienzien solcher Besitzungen

anzuführen, von denen übrigens Chur-Pfalz aus der Erfahrung Kenntnisse hat.

Pfalz-Zweybrücken und Birkenfeld.

Ganz eigentlich gehört alles, was ich für Chur-Pfalz hier sagte, auch für Pfalz-Zweybrücken, als künftigem Nachfolger Carl Theodors, in die Pfalz-Bayrischen Staaten. Dieses Haus hat zur Zeit der Bayrischen Streitigkeiten sich von einer, für das allgemeine Interesse des Reichs, höchst vortheilhaften Seite gezeigt, hat so große und gänzliche Verluste erlitten, daß es ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit des Reichs, und eine vollständige Entschädigung verdient; da es dem Reiche und dessen wahren Interesse aufs uneingeschränkteste ergeben ist.

Ihm, so wie Chur-Pfalz steht ein unbestreitbarer Ersatz für seine Länder nicht nur, die alle vom Reich cedirt wurden, sondern über dem für die seit einigen Jahren verlohrne Einkünfte zu. Ich weiß mir überall keinen rechtlichen Vorwand zu denken, warum, auch für diesen Verlust, die geringste Summe in der Indemnisation den sämtlichen Pfälzischen Häusern entstehen sollte.

Nie hatte ein deutscher Reichsstand glänzendere Aussichten auf Macht und Hoheit, worinnen es manche Königreiche übertroffen haben würde, als der Herzog von Zweybrücken, und ich kann dreuste hinzusetzen, er verdiente es seiner persönlichen Eigenschaften halben ganz vorzüglich. Dieses Haus bestimmt seine Lage am Rhein, seine Macht, die nach Oestreich und Preußen die stärkste und am meisten versprechendste ist, zur Schutzwehr Deutschlands. Nirgends zeigt uns eine vernünftige, richtig berechnete Politik so viel Grün-

de, dieß Haus zum mächtigsten aller vorliegenden Fürsten zu machen, als bey diesem. Bayern, obgleich in einiger Entfernung, trägt mit eigner und völliger Sicherheit alles bey, die ganze Kraft dieses Hauses am Rheinstrom zu unterstützen. Von der Clevischen Grenze an berührt es mit kurzen Zwischenräumen den Rheinstrom bis an Schwaben herauf. Erhält es das Maynzische ꝛc. in diesen Gegenden, so wird es eine starke Vormauer für Deutschland, das in Vereinigung mit Chur-Brandenburg den ersten Einfällen ins Reich wehren kann, indessen die Maynzer Gegenden, der Ohnmacht des geistlichen Regenten desselben halben, hier Deutschland völlig blos stellen. Es ist ein Unglück, daß kleine Fürstenhäuser die Linie unterbrechen, wenn man indessen dem künftigen Churhause Pfalz-Bayern, indemnisirt, wie es des Reichs wahre Nothdurft erfordert, die militairische Souverainität dieser Lande, oder des Reichs Schutz am Rheinstrom gemeinschaftlich mit Chur-Branden-

burg übertrüge, so würde Deutschland aufs möglichste seinen Umständen nach gedeckt seyn.

Einmal muß ja Deutschland doch auf seine Sicherheit bedacht seyn. Diese in ohnmächtige Hände, oder unter geistliche Regierung zu geben, würde der Erfahrung und aller Politik spotten heissen. Je einfacher der Punkt ist, von dem der Schutz des Reichs ausgeht, desto kraftvoller, übereinstimmender und ausführbarer sind die Plane, diesem Schutze Nachdruck zu geben. Soll jeder kleine Fürst seine Grenzen selbst decken; sollen Contingente zu diesem Zwecke zusammen stossen, so hat jedes seine eigene Richtung in der Politik. Deutschland kommt bloß durch Vereinfachung seiner militairischen Kräfte zur Ruhe und zu seiner Stärke.

Was vermochten dann die auf dem Friedensstand berechneten 625,000 Mann der Armee der Reichsstände? Sie waren

entweder nicht vorhanden; sie wurden nicht angewendet; oder das was vorhanden war, konnte nicht mitwirken, weil der Central-Punkt der Direktion dem Reiche mehr Eifersucht als Vertrauen mittheilen konnte. Man übertrage dieses Geschäfte einem Fürsten, wie Pfalz-Zweybrücken, der keine Ansprüche auf Reichsländer und kein Interesse hat, sie für sich, zum Nachtheile des Reichs, zum Kriege zu zwingen, und vom Frieden zu entfernen, und das Reich wird sehen, wie groß der Unterschied ist, wenn ein unpartheyischer, Prätensionsloser Fürst die Macht des Reichs unter sich hat, als wenn sie einem Stande übergeben wird, der eigene Kabinets-Plane hat, welche die Freyheit der Fürsten, Friede oder Krieg nach Bedürfniß zu beschliessen, einschränkt.

II.

Welches könnten die Folgen seyn, wenn der Rastadter Kongreß auseinander gieng, und ein neuer Krieg entstünde?

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des zehnten Hefts.)

Viertes Kapitel.

Oestreich. Fortsetzung.

So ungewiß nun auch der Zweck der Oestreichischen Rüstungen immer seyn mag, so wahr ist es, daß ihr vielleicht die politische Regel — wer einen guten Frieden verlangt, der rüste sich zum Kriege — zum Grunde liegt, so wenig erlaubt uns das Vertrauen in die Weisheit des Wiener Kabinets, an einen Ausbruch des Kriegs zu gedenken.

Die Lage der Italiänischen Republiken ist von der Art, daß die Vereinigung von Toskana, Parma, Piazenza, und den sardinischen Staaten auf dem festen Lande, ein eben so großes Arrondissements-Bedürfniß ist, als Oestreich, Bayern; daß aber die laufenden Gerüchte, von einem Tausche dieser Länder, gegen Sardinien 2c. 2c. wahr seyn sollen, ist gar sehr zu bezweifeln, und zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, als daß man daran denken könnte, ehe die ungleich wichtigern Angelegenheiten, der pacifizirenden Mächte unter sich abgemacht sind. Diese liegen ihnen ungleich näher, und die Sache selbst wird ohnehin, durch bestehende Friedensschlüsse verhindert und unmöglich gemacht.

Seitdem Oestreich lediglich auf seine eigene Ressourcen, um Krieg zu führen eingeschränkt ist, und nirgends, wenigstens nicht auf hinlängliche Subsidien rechnen kann, daß es übrigens keinen Staat mehr giebt, der welche zu zahlen im Stande wäre — da überdem seine Schuldenlast sich bereits ganz auf-

serordentlich angehäuft hat, so läßt sich beynahe mit Gewißheit bestimmen, daß es Oestreich nicht zum Kriege werde kommen lassen, dessen Dauer und Ausgang gleich zweifelhaft sind. Ein Krieg ist leichter angefangen als beendigt, und geführt.

Von einer andern Seite kennt das Kabinet zu Wien, die Maximen des Kabinets zu St. Petersburg aus der Erfahrung nur zu gut, als daß es direkten oder indirekten Anforderungen von dieser Seite Gehör geben sollte. Rußland hat durch immerwährende Versprechungen und Zusagungen alle kriegführende Mächte getäuscht, und indessen man seinen thätigen Beytritt erwartete, sich eines großen Landstrichs bemächt, wodurch es seinen Planen auf Europa, sich sehr beträchtlich in ihrer Ausführung näherte. Oestreich wird sich mit keiner rußischen Armee belästigen, sie ins Herz von Deutschland führen, und so Rußland, zum Herrn in den deutschen Angelegenheiten machen, dessen despotischer Einfluß bald jenen von Oestreich vernichten würde.

würde. Fehler dieser Art, ist das Wienerische Kabinet nicht fähig, und bedarf keinen solchen künftigen Competenten zur Kaiserwürde.

Oestreich muß ferner auch auf Preußen hinsehen. Dieses hat einen König erhalten, der seinem Reiche eine feste Existenz zu geben versteht; dessen weise Oekonomie die großen Lücken der Schatzkammer wieder auszufüllen im Stande ist; dessen politisches System nicht leicht zu paralysiren seyn möchte, wie es vorher war. Preußen ist ein Staat, dessen gröste Ressource in der Klugheit seines Monarchen besteht, und ungleich weniger in der Ergiebigkeit der Natur. Eine weise Regierung kann diesen Staat eben so ehrwürdig und furchtbar machen, als ihn eine schwache Regierung in kurzer Zeit herabbringen kann. Und wenn es auch wahr ist, daß zur Sammlung von Finanz-Kräften keine geringe Anzahl Jahre erforderlich ist, so muß doch Oestreich nicht vergessen, daß ein haushälterischer und gerechter König überall einen ungleich größern Kre-

dit findet, als ein bereits tief in Schulden-steckender Staat.

Es muß ferner bedenken, daß Preußen unter der gegenwärtigen Regierung, und besonders einer ruhigen und fortgehenden Dauer derselben, die einzige Macht werden kann, die sich Achtung durch sich selbst verschaffen muß. Denn, indessen alle Regenten des festen Landes in übermäßigen Schulden stecken, und durch den Mangel an Kredit abgehalten werden, große Unternehmungen zu wagen, geht Preussen in seiner Oekonomie aus seinen Schulden heraus, tritt in den Fall der Erspahrungen, findet allen erforderlichen Kredit, wo es sich hinwendet, und wenn es auch keine große Schätze besitzt, so besitzt es im Zutrauen der Nationen einen Rückhalt, der es fähig macht Anstrengungen zu ertragen, unter welchen die mächtigsten Regenten erliegen würden.

Unmöglich scheint mir der Fall zu seyn, daß zwischen Oestreich und Preußen je eine aufrichtige Allianz gegen Frankreich, wohl aber gegen Rußland statt finden könne.

Im ersten Falle kann es Preußen nicht entgehen, daß es seine einzige Stütze vernichten würde, und wäre es eines solchen Fehlers fähig, so würde es doch gewiß bald zur Besinnung zurückkommen, und die Allianz wenigstens von keiner nachtheiligen Bedeutung für Frankreich von dieser Seite seyn. Im zweyten Falle aber würde ein ganz richtiges und auf dem gemeinschaftlichen Interesse wirklich beruhendes System die Allianz aufrichtig, und von den besten Wirkungen machen.

Uebrigens kommt freilich alles auf den Gegenstand an, den Oestreich mit einem neuen Kriege gewinnen wollte? ob er wichtig genug sey? ob man gegenwärtig mit mehrer Gewißheit auf Siege rechnen könne, die man vorher zu erhalten außer Stand war? ob sich eine sichere Berechnung anlegen lasse, nach welcher der Sieg unfehlbar, und der Beystand der Coalisirten dauerhaft seyn werde? Ob man vielleicht in Gefahr gerathen könne, gegen sein eigenes Interesse zu streiten, indem man den Krieg führt.

Mit einem Worte es scheint ein Krieg ausser dem Gebiet der vernünftigen Politik zu liegen. Er ist ein Widerspruch gegen die gesunde Vernunft, denn um Englands willen, das laut in seinem Parlamente erklärte, es wolle sich des Handels aller Nationen bemeistern; Englands willen, das ferner keine Subsidien bezahlen kann, und allenfalls der Erhaltung von Hannovers bey England wegen, nur einen Tropfen Blut vergießen, wäre ihn verschwendet.

Nie muß auch ein Staat, wenn er von einiger Bedeutung bleiben will, die Bedürfnisse eines ganzen Jahrhunderts, in einem Jahrzehend verzehren, wie durch die großen Schulden-Maßen, die im Grunde wahre Anticipationen auf die Zukunft sind, geschieht. Könnte Oestreich, durch neue Schuldenlasten, und einen neuen Krieg, alle seine Plane auf einmal realisiren; sich auf einmal so furchtbar und mächtig machen, daß es in einem ganzen Jahrhundert mit Gewißheit keinen Krieg führen zu müssen, überzeugt wäre; vermöchte

es dadurch sich zum allgemeinen Gebieter aller Regenten mit der Gewißheit zu erheben, daß keiner in einem Jahrhundert einen Versuch machen würde, sich frey von ihm zu machen; bekäme es dadurch Frankreich, Rußland, die Türkey, Preußen, Deutschland, Groß-Brittanien rc. rc. in seine ganze Gewalt; nun so wollte ich sagen, Oestreich thut recht daß es Krieg führt, denn dadurch sichert es sich und Europa einen ewigen Frieden, wo vollkommene Eintracht unter den Völkern herrscht. Die künftigen Zeiten, bedürfen kein Geld, und keinen Kredit zu neuen Kriegen, weil dieser nicht mehr statt finden kann. Sollte aber dieses der Fall nicht seyn, wovon sollen denn die Nachfolger des Hauses Oestreichs leben, und vielleicht abgenöthigte Kriege führen? wodurch die Sicherheit der Grenzen retten, wenn ein reicherer und eben dadurch mächtigerer Staat sie angreift. Offenbar schmiedet Oestreich mit jeder neuen Million Schulden, ein eisernes Glied an der Kette, in welcher es Rußland einmal zu sehen wünscht. Was will Oestreich einmal machen, wenn es alle

seine Hülfsquellen erschöpft hat, und Rußland und Preußen (denn wer kann es uns verbürgen, daß immer ein so guter König auf Preußens Throne sitzen werde?) machen eine Verbindung sich des besten Theils seiner Provinzen zu bemächtigen, wenn alles in vergangenen Zeiten aufgezehrt wurde, was die eintretenden so nöthig bedürfen? hieße also dieses nicht, den Grund zum Ruin eines Staates legen, dem man im Irrthum dadurch zu helfen gedenkt? Alles hängt in der Politik von den Zeitumständen ab, und diese bestimmen allein was geschehen soll. Diese könnten sehr leicht eine Periode herbey leiten, in welchen Mähren und Böhmen an Preußen, die an Rußland gränzenden, diesem, und Hungarn und Siebenbürgen, der Unabhängigkeit von Oestreich, anheim fallen, blos, lediglich, weil man jetzo das Geld und den Kredit in unnöthigen kostbaren Kriegen verschwendete, was eigentlich den zukünftigen Zeiten gehörte, und zur Rettung des Staats durchaus nöthig war.

Es scheint gegenwärtig bereits der Zeitpunkt eingetreten, oder doch sehr nahe zu seyn, wo vielleicht nur mit Preußens Ausnahme, jährlich ein beträchtliches Deficit, in den Einnahmen der Regenten Plaz greifen möchte. Jede weise und kluge Staatsverwaltung aber, sucht vorherzusehenden Uebeln dieser Art abzuhelfen. Nur eine kluge Oekonomie, eine vernünftige Sparsamkeit kann hier helfen. Oestreich hat es noch in seiner Gewalt seine Finanzen wieder herzustellen, und ganz Europa muß wünschen, daß es Oestreich nicht an Macht und Kräften fehle, gemeinschaftlich mit Preußen die schützende Vormauer zu bleiben, die unsern Welttheil gegen die Ueberschwemmung asiatischer Barbaren sichert.

Fünftes Kapitel.

Helvetien.

Mit dieser alten Republick, ist seit nicht gar langer Zeit eine große Veränderung vorgefallen. Durch die neue Konstitution sind alle Kantons zur demokratischen Form übergegangen. Es ist unbestreitbar, daß in verschiedenen Kantons die Aristokratie so ausschweifend herrschte, daß die Bürger und Landbewohner völlig von den Rechten, rechtsfähiger Familien und andern Vorrechten ausgeschlossen waren. Hie und da unterdrückte die Aristokratie sogenannte freye Menschen durch öffentliche Gewalt. Zürich und Bern zeichneten sich vorzüglich hierin aus. Alles dieses waren Folgen, daß der Adel noch immer die Mißbräuche seines Standes beybehielt; und daß patricische Familien, ein ausschließendes Recht auf wirkliche Freyheit und Regierung des Ganzen zu haben glaubten. Es gab Orte wo der nützlichste und rechtschaffenste Mann nicht für

den höchsten Preiß zum Bürgerrechte dieser Art gelangen konnte, sondern wo einzelne Familien, das Recht den Staat zu beherrschen, an ihre Geburt und Stand gebunden glaubten.

Daß diese Oligarchie, Rathsfähiger Familien, eine wahre Tyranney gegen die allgemeine Menschenrechte war, wird wenigstens derjenige nicht läugnen, dem Vernunft und Philosophie dieselben bekannt machten. Es giebt nur Eine vernünftige Aristokratie, die nie an einzelne Stände, Familien, oder Privilegirte gebunden ist, sondern die Menschheit überall ehrt, wo sie mit Würde erscheint, nemlich: „die Aristokratie des Verdienstes und der Talente." Diese kann und darf allenthalben herrschen, weil sie nie ein allgemeines ausschließendes Familien- sondern ein bloses Personal-Recht auf so lange verleiht, als der Bürger Verdienst und Talente besitzt.

Zu einer grossen Unzufriedenheit unter dieser oligarchischen Verfassung leidender Bürger,

kam nun noch die Nothwendigkeit eines sichern Berührungs-Punktes, welcher die italiänischen Republiken, von dem adriatischen Meere, vorlängst der südlichen Küste des mittelländischen, und die Freystaaten am atlandischen Ozean, bis in die Nordsee hinein, wie durch ein gemeinschaftliches Band vereinigte, damit der halbe Theil von Europa, sich zu Wasser und zu Lande zugleich unterstützen, und in eine freye Kommunikation setzen könnte. Wahrheit und Gerechtigkeit sagen, daß dieses unstreitig die oberste Ursache der Einführung einer Konstitution in Helvetien war, welche in ihren Prinzipien auf Demokratie errichtet, mit den Konstitutionen der römischen, cisalpinischen, ligurischen, französischen und batavischen Republiken völlig Harmonie erhielt, und ein einziges großes Gesammt-Interesse bewirkte, welches diese große Masse von Freystaaten sicherte.

Die Grenze der Oestreichischen Staaten setzte der Friedensvertrag von Campo-Formio an die cisalpinische Republik, und das

Kabinet zu Wien fand sich und seine Staaten keiner Gefahr damals ausgesetzt, selbst wenn es Staaten übernähme, wo wie im venezianischen, der Geist republikanisch-demokratischer Grundsätze bereits Wurzel gefaßt hatte. Von einer andern Seite grenzen Oestreichs Staaten an Graubündten, wo der kayserliche Gesandte Baron Cronthal die Erklärung gethan haben soll, daß: „Sollten in Bünd-„ten Neurungen entstehen, welche „der guten Ordnung, und den an-„grenzenden Erbländern des Kay-„sers nachtheilig seyn könnten, so „würde solches nicht gleichgültig „angesehen werden; ja sollten der-„gleichen Neuerungen wider die alte „wohlhergebrachte Konstitution, mit „Gewalt durchgesetzt werden, so wür-„de Oestreich es nicht leiden."

Ich gestehe ein, daß ich an diese Nachricht nicht glaube, wenigstens einen andern Sinn darinnen zu finden wünschte, da diese Erkläh-rung gegen die Thatsache, der Besitzergreifung

des venezianischen Staats, und die Annäherung an die cisalpinische Grenze, wo eine gleiche Konstitution wie in Frankreich, mit wenigen Ausnahmen statt findet, einen Widerspruch enthält. Denn warum sollte den östreichischen Staaten eine Konstitution gefährlich seyn, die man auf der italienischen Grenze nicht für nachtheilig hielt? Es kann unmöglich anders seyn, als daß hier ein Mißverständniß zum Grunde liegt, oder ganz andre Dinge Zweck sind, als ein Krieg.

Im Grunde verlangt nun eigentlich die Note des französischen Residenten Guiot zu Chur, vom 10ten July, nicht die Einführung der helvetischen Konstitution in Graubündten, so wie sie nemlich in Nro. 123 der Mannheimer Zeitung eingerückt ist. Diese versichert im Gegentheile: „die französische Regie„rung habe versprochen, die Unab„hängigkeit, Freiheit und Wünsche „der bündnerischen Nation zu respec„tiren; dieses Versprechen schließe „nun von selbst auch dasjenige in

„sich, nicht zu leiden, daß diese Un„abhängigkeit, diese Freyheit, diese „Willensmeinung den mindesten „Eingriff erdulden; es schließe die „Verbindlichkeit in sich, die Gemei„nen und einzelnen Bündner, welche „wegen ihrer Stimmung für die Ver„einigung mit der helvetischen Re„publik verfolgt werden würden, in „Schutz zu nehmen ꝛc." Indessen will sie auch keine Kränkung des Willens der Bündner zulaßen, wenn sie anders Lust haben, die Konstitution ihrer ehemaligen Genoßen anzunehmen.

Ich sehe nicht ab, woher, oder worinnen diese Neckereyen eigentlich ihren Grund haben. Es giebt offenbar eine geheime englische, oder priesterliche Parthey, welche um dabey im Trüben zu fischen, die beyden Mächte gegen einander aufzubringen sucht. Denn die von Oestreich angeführten Gründe sind wenn sie wahr und richtig angeführt sind, äußerst unhaltbar, und ganz dieselbigen deren man sich bey der zweyten Theilung von Polen bediente.

Denn allerdings sagt die Note des Herrn Barons soviel: die Neuerungen durch eine andere als die wohlhergebrachte Konstitution, seyen der guten Ordnung, und den angrenzenden Ländern des Kaysers nachtheilig. Wir wollen alles dieses vorbey gehen, und nur die Frage aufwerfen: „ob, wenn Oestreich sich „nicht gerne in den Besitz eines „Theils von Helvetien setzen will, „ihm die neue helvetische Konstitu„tion in Graubündten nicht eben so „gleichgültig seyn könne, als jene in „Cisalpinien?“.

Oder soll Graubündten etwa ein isolirtes vorliegendes Ländchen, zwischen Oestreich und Helvetien ausmachen? Dieß wäre allerdings gut, wenn dieses Ländchen mächtig genug wäre die Stärke von ganz Helvetien und Oestreich zurückzuhalten. Dieses möchte aber wohl der Fall nicht seyn.

Eine Entschädigung für das verlangte Frikthal daraus zu machen? dieß käme auf die

Pazifcenten, und Graubündtner an, die dabey die erste Stimme von Rechtswegen haben sollten. Aber darum einen neuen Krieg anzufangen, der Oestreich eben so gut einige Provinzen, und einige Hundert Millionen Gulden, und den Rest seiner Armee kosten, als das dagegen zu unbedeutende Graubündten, in seiner Unabhängigkeit, oder als Provinz erhalten kann, dazwischen ist durchweg keine Proportion, und nicht das mindeste Verhältniß. Das Ganze wird sich ruhig applaniren lassen, und ist durchaus keine haltbare Ursache zu einem neuen Kriege, sondern zu einer ruhigen Unterhandlung.

Helvetiens alte Konstitution fiel blos deswegen, weil sie eine heterogene Zusammensetzung eines Federalistischen Systems von Demokratie und Aristokratie war. Dieses entfernte natürlich die Kantons mehr als nüzlich war. Der Central-Punkt eines Gesammt-Systems fehlte. Unordnung jeder Art muste bey einer schleunigen Organisirung einer Gesammt-Armee Plaz greiffen. Mangel an Har-

monie, durch die Vielheit der Kantone hervorgebracht, von denen jedes souverain war, machte aus ihren Armeen einzelne Haufen ohne Disciplin, und ohne gehörige Mobilisirung, die leicht geschlagen wurden troz ihrer unverkennbaren Tapferkeit.

Uebrigens waren die Franken den Burgundern so wenig ähnlich, als die damalige Taktik der heutigen. Damals konnte man noch mit Prügeln und Heugabeln auf den Feind losgehen, aber heut zu Tage entscheidet gewöhnlich das Feuer der Kanonen, und die taktische Ordnung bey den Angriffen. Daher kam es daß ganz Helvetien, das weder Oestreich oder Burgundien um eine Provinz bringen konnten, jezo innerhalb weniger Tage, sich den Gesetzen des Siegers unterwerfen, und seine zu alte, und ihm höchst verderblich gewordene Konstitution, mit einer bessern, die mehr aufs Bedürfniß der Zeit und der ganzen helvetischen Nation berechnet ist, vertauschen mußte. Zur Ehre der Helvetier muß ich hinzusetzen:

„Sie sanken nicht als Feige, son-
„dern als tapfere Männer unter dem
„umstürzenden gothischen Gebäude
„des Foederal-Systems; und sie san-
„ken mit Ehre, um besser wieder
„aufzustehen.“

Sechstes Kapitel.

Die französische Republik.

Unter allen Mächten von Europa hat die französische Republik unstreitig den höchsten Gipfel von Macht und Ansehen erreicht. Ihr allenthalben bekämpfter Einfluß wirkte natürlich allenthalben den streitenden Kräften entgegen, und war überall siegreich. Nie leistete ein Volk gegen einen mit Heeren von der besten Disciplin versehenen Welttheil, das, was die Republik leistete. Alle Welt-

Eroberer hatten mit Nationen zu thun, die an Stärke und Kriegszucht ihnen weit zurückstanden, die Republik im Gegentheil mit Völkern, welche die Präsumtion einer größern Tapferkeit für sich hatten. So bezwang sie vom Adriatischen Meere, der Grenze Griechenlands an, bis zum äussersten Ende Europens nach Westen an den großen Ozean alle Staaten und Reiche des festen Landes. Preußen machte Frieden. Oestreich trat vom Kampfplatz mit Verlust großer Staaten. Deutschland negozirt den Frieden mit großen Aufopferungen. Sardinien verlor Savoien. Die Venezianer bezahlten mit dem Verlust ihrer barbarischen Oligarchie. Rom verlor seine geistliche Despotie. Ligurien und Cisalpinien entstanden aus den Trümmern vernichteter Staatsgebäude. Spanien erweiterte die Besitzungen der Republik durch St. Domingo. Die Bataver erhielten eine andere Konstitution, und lieferten ein paar hundert Millionen in den Schatz der großen Nation. Helvetien sank unter den Folgen der Oligar-

chie und des Föderalismus, seine Schätze liegen bey den Vorräthen der großen Nation. Maltha gieng in drey Tagen verlohren, und alle Kirchenschätze Italiens und der reichen Mutter Gottes zu Loretto füllen die Schatzkammer der mächtigsten Nation. England steht am Rande des Verderbens. Mit dem Gelde der besiegten Nationen wurde der merkwürdigste Krieg geführt, der jemals statt fand. Die große Republik hat in ihren Siegen die grösten Hülfsquellen zur Führung neuer Kriege gesammelt, indessen ganz Europa den Reichthum der Republik in seiner Armuth und Mangel an Gelde fühlte.

Dieß ist die gegenwärtige Lage der französischen Republik gegen jene Nationen, die sie ohne Hülfsquellen an Gelde zu bekämpfen drohen. Ob die Republik wohl Ursache haben mag, sich zu fürchten? Ob sie wohl bey den unermeßlichen Schätzen Helvetiens und Italiens, und der Völkervermehrung mit Millionen freyer Menschen in der Lage ist, sich Gesetze vorschreiben zu

lassen? Ob wohl irgend eine Macht von Europa im Stande ist, diese Hülfsquellen, diese Macht an sieggewohnten Streitern, und diese Aussichten auf fast unfehlbare Sieg', und den Gewinn neuer hunderte von Millionen aufzuzeigen? Das überlasse ich der Entscheidung der Leser.

Die Uebel, an denen die Republik leidet, betreffen blos das Innere, und diese sind von der Natur, daß sie keinen Einfluß auf das Aeussere haben. Verschwörungen gegen die Verfassung und das Direktorium endeten immer mit dem Untergang einer Parthey, und werden immer so enden, ohne daß die Form der Regierung dabey verliehre. Die Armeen werden immer streitbar sich den Befehlen des Ganzen unterwerfen, dem das Volk in seinen Repräsentanten die Regierung überträgt.

Es ist mehr als höchst wahrscheinlich, daß die Regenten, welche ernstlich Krieg mit der Republik wünschen, indirekt die Vollendung

der Freyheit von ganz Europa einleiten. Und warum? woher diese Ohnmacht eines ganzen Welttheils gegen ein einziges Volk? woher diese große, diese so ganz ungewöhnliche Erscheinung?

Blos daher: weil es ein Krieg gegen die Grundsätze der Freyheit, der Menschenrechte und der Vernunft ist. Diese sind der Republik ein mächtiges Hülfsmittel, ihre Siege immerwährend zu machen. Allen Menschen schmeichelt die Idee der Freyheit, mehr noch jene der Gleichheit der Bürger unter sich. Die Hoffnung, an der Regierung und an allen Staatsämtern ohne Unterschied Theil zu nehmen, erregt den Muth aller Unterdrückten, verkannten und verfolgten Männer, vorzüglich wenn sie mit Mangel und Sorgen der Nahrung zu kämpfen haben. Unaufgefordert sind diese allenthalben bereit, die Sache einer Nation zu unterstützen, deren Armeen bereit sind, sie in Freyheit zu setzen. So fielen Holland Venedig, Rom, und der ganze Theil von

Italien, der die demokratische Verfassung annahm. So Helvetien, ein Theil von Deutschland ꝛc. unter eine demokratische Regierung, in einem fast unglaublich kurzen Zeitraum. Und dabey war etwas sehr merkwürdig.

Die Regenten glaubten, das Uebel dadurch zu verhindern, daß sie die grösten und bekanntesten Freunde der Menschenrechte aus ihren Staaten verwiesen. Sie glaubten, Männer, welche für die Wahrheit schrieben, seyen die gefährlichsten Freunde für die Republik, und die grösten Feinde ihrer eigenen Verfassung. Dagegen belehrt uns die Erfahrung, daß kein einziger derselben sich an die Spitze einer Parthey stellte; daß keiner sich zu Anstiftungen von Insurrektion gebrauchen ließ, sondern daß dieses immer Männer waren, die im Lande blieben, und an die und deren Entfernung der Staat am wenigsten dachte. Natürlich sind die Schriftsteller selten taugliche Menschen, um Revolutionen zu organisiren, und Männer, welche die Un-

vollkommenheit aller Staatsverfassungen kennen gelernt haben, besitzen zu viel Vernunft, um an Dingen Theil zu nehmen, die sie nie bedürfen; da Liebe zur Ordnung, philosophische Ruhe und heiterer Lebensgenuß überall einen Mann erträglich macht, und diese Grundsätze der Sicherheit keines einzigen Staates zu nahe tretten. Die Revolutionen bedürfen eigentlich feurige, heftige, und solche Männer, die im Regieren ein Vergnügen finden. Diese sind in allen Staaten anzutreffen, und allenthalben bereit, ans Staatsruder zu tretten, so bald eine Armee sich nähert, die sie zu begünstigen, und die Regierungsform zu ändern den Auftrag hat. Diese tretten sogleich zu, arbeiten mit Thätigkeit; und siegen dann gewöhnlich.

Anders ist es mit Verbannten, die man aus Argwohn des Landes verwieß, ohne daß sie je der philosophischen Prüfung von Wahrheiten sich unterworfen hätten. Diese sind praktische Republikaner, und verwenden die Zeit, die dem Forscher nach Wahrheit, dem Schriftsteller

durch Nachsinnen vergeht, auf wirkliche Angriffe gegen die alte Verfassung. Entfernt diese, und ihr verdoppelt ihren Muth, ihre Thätigkeit, und mit einem exaltirten Hang kommen sie mit den Armeen in die Staaten zurück, die sie vertrieben, und finden vielfache Ursachen, ihre Verfolger den Sieg ihrer Grundsätze fühlen zu lassen.

So liegen die eigentlich wirksamen Quellen einer aktiven Insurrektion gerade da, wo man sie am wenigsten gewahr wird, und am wenigsten vermeiden kann. Die Regenten verweisen oft in den Schriftstellern diejenige, die sie am wenigsten zu fürchten haben, und erregen dadurch den Haß und die Verachtung ihrer vernünftigsten Unterthanen gegen sich, denen keine Tyranney gefallen kann, und leiten durch eine blinde Furcht, und durch Verfolgung, die Allgemeinheit die Freunde der Menschenrechte, die so barbarisch beleidigt sehen, auf Wünsche, daß bald ein Zeitpunkt ausbrechen möge, sich von solchen Tyrannen zu befreyen. Die Regenten werden dadurch selbst die am stärksten wirkenden

Quellen des Umsturzes ihrer Staats-Verfassung, und vergessen in der thörigten Furcht, daß Verfolgung den Wiederstand reizt, der alle Gelegenheit benutzt, thätig zu seyn, da er sonst gar nicht statt gefunden haben würden.

Aber zugleich liegen auch hierinnen die Quellen der Leichtigkeit womit ganze Staaten sich einer Republik und ihrem Edelmuth übergeben, welchen sie Freyheit versprach. Was man von getäuschten Hofnungen, nicht gehaltenen Versprechungen und dergleichen Dingen spricht, welche die Republik verhaßt machen sollten, sind gewöhnlich Uebertreibungen von reaktiver Wirkung, denn sie erregen Hofnungen und Aussichten in den Regenten, die nie realisirt werden, und schläfern sie ein, bis sie sehen, daß ihre scheinbaren Vertheidiger und Freunde ihr Verderben, durch Vermehrung einer unglücklichen Sicherheit veranlaßt haben.

Die französische Republik hat von allen Staaten die sie befreyte, sobald sie dieselbigen durch Eroberung erhielt, die vorhandenen

Staatsschätze zur allgemeinen Kasse gezogen, aus welcher sie auch alle neue Republiken schützt. Dieses Agregat von neuen Staatskräften sicherte zugleich die Existenz der neuen Republiken, in deren Innern noch immer viele Freunde der alten Verfassung übrig bleiben, welches sie vorerst unfähig macht, ihren eigenen Schutz zu übernehmen. Noch mehr, von der Erhaltung der großen Republik, hängt auch gänzlich die Erhaltung ihrer Kinder ab. Diese fühlen diese Wahrheit so sehr, daß ihre Staatsbeamten, durch Ausführung von Geldsummen sich nicht abhalten lassen, aufs innigste der großen Republik anzuhangen, und da alle kleinere gleichsam eine Familie mit ihr ausmachen, die Verstärkung ihrer Kräfte gerne zu sehen, die sie zur Erhaltung der ganzen Familie in Stand setzt. Ueberdem erleichtert das innige und aufrichtige Verein zwischen allen Republiken, die Commerzial-Verhältnisse, wodurch jene Summe, jedem Freistaate zurückströmen, der thätige Industrie besitzt. Auch die übrigen Verhältnisse, wie z. B. in Batavien verursachen, daß von hundert Millionen

nicht zehn nach Paris gehen, was ich sehr gewiß weiß.

Siebentes Kapitel.

Französische Republik.

Fortsetzung.

Allem gesagten Zufolge vermögen die einseitigen Klagen und Vorwürfe nichts gegen die Gewalt der Grundsätze, welche selbst dann in ihrem ganzen Umfange würken würden, wenn auch alle Beschuldigungen gegen die französische Republik eben so gegründet wären, als sie würklich den Charakter von absichtlichen Lästerungen an sich tragen.

Setzt nemlich Frankreich den Geist der Grundsätze von Freyheit und Gleichheit in eine starke thätige Bewegung, zum Beyspiel in gewissen Theilen Deutschlands, wo die

Unzufriedenheit herrschend ist, und die Klagen über Adel, Geistlichkeit, Beamten, Frohnden, Zehnten, neuen Schatzungen und Abgaben, stark sind, da vergißt der Bürger in der Hoffnung einer bessern Zukunft, alle Vorwürfe und Beschuldigungen, und erblickt in ihnen nichts weiter, als Bemühungen der Regierung, des Adels, der Geistlichkeit und Beamten, sie unter dem Joche zu erhalten, und ihrer Freyheit länger zu berauben. Sie halten sie für boshaft ausgedachte Verläumdungen, und möchten sich auch wohl größtentheils nicht darinn irren, die ausgestreut werden, um ihre Knechtschaft immerwährend zu machen. So denkt der Bürger überall, wo er gedrückt ist.

Der weise und vernünftige Theil hat ebenfalls seinen Lieblingsgesichtpunkt. Er weiß daß Republiken sich bilden lassen, ohne jenen Gefahren ausgesetzt zu seyn, die man immer im Anfange eines Werks antrift, und er vermeidet mit Klugheit bekannte Irrthümer seiner Vorgänger. Er wird sich vor Demagogen hüten, und seiner Konstitution eine Heiligkeit zu geben

suchen, an der jeder Versuch demagogischer Despotie, nothwendig scheitern muß.

Und gesetzt alles sey Irrthum, jede Beschuldigung gegen demokratische Form sey Wahrheit; wer überzeugt davon, so allgemein, und so geschwinde, als es allenfalls die Umstände erfordern, die feurigen Anhänger der Prinzipien von Freyheit und Gleichheit. Laßts gut seyn, wird er sagen, jede Gebährerin hat erst Schmerzen, bis sie die Freude fühlt ihr Kind gebohren zu haben. Laßt den Anfang einer freyen Verfassung beschwerlich und drückend seyn, so lange der Kampf und der Streit sie zu erhalten dauert. Der Friede befestiget die Konstitution und die Gesetze. Aller Mißbrauch der Gewalt, der manchmal ein Bedürfniß war, verschwindet vor dem Schutze der Gesetze. Der kommende Genuß wird uns für die Leiden entschädigen, die wir erdulden mußten. Das ist allenfalls die Sprache derjenigen, die eifrige Anhänger der demokratischen Grundsätze sind. Was will, was kann der Feind der Demokratie hier entgegen setzen, wenn der schwär-

merische Enthusiasmus für Freyheit und Menschenrechte die starken und besten Männer des Staats belebt? Was vermag selbst die Wahrheit gegen des Menschen eisernen Willen, und gegen den unzähmbaren Eigensinn? dieser fragt nicht, sieht blos vorwärts, und wirkt standhaft auf seinen Zweck.

Laßt nur in Deutschland einen neuen Krieg entstehen; laßt den Kongreß zu Rastadt auseinander gehen, und ihr zündet zugleich das Feuer eines innerlichen Krieges an; ihr bearbeitet die Materialien zur Errichtung einer deutschen Republik, die furchtbarer werden kann, als jene kleinere, deren Macht zu begrenzt ist, um stark zu würken. Oder ihr seht euch genöthigt ein System des Verdachts einzuführen, Hunderttausende von Bewohnern zu verweisen, und eure Staaten zu entvölkern. Mißlingt euch der Versuch, (und unterstützt von Frankreich siegen eure Gegner gewiß) so fallen Deutschlands Fürsten-Thronen zusammen; die vereinigten Heere der Deutschen und Franken dringen unaufhaltbar von Staat

zu Staat, von Provinz zu Provinz. Die Völker erwachen an allen Enden; Feinde vor euch, Feinde um euch, Feinde im Rücken und von allen Seiten, pressen euch in der Mitte zusammen. Der Strom wälzt sich vorwärts. Die monarchischen Regierungsformen verschwinden aus Europa, und eine ungeheure Millionen-Masse beherrscht sich selbst.

Ruft nun laut durch Deutschland: „Es wird euer Unglück seyn!" Wer wird es euch glauben? Kann es dann noch Freunde der Regenten geben, wenn diese von der Oberfläche Europens verschwunden sind? Ich wiederhole es: laßt alles was ihr gegen Demokratie sagen könnt richtig; laßt unbestreitbare Wahrheit in euren Vorstellungen vom künftigen Schicksale revolutionirter Staaten seyn; und ihr werdet damit nichts ausrichten. Es wird euch gehen wie den Geistlichen, die gegen die Wollust predigen; überzeugen; und könnten sie des Nachts die Finsterniß durchblicken, viel Tausende in den Armen des Vergnügens sehen würden, die andächtig

ihnen zuhörten, aber ihre Wünsche lieber befriedigten, als die Warnungen des Sittenlehrers.

Bey der Demokratie gewinnen viel Tausende, die in Elend bleiben, wenn sie euch folgten. Größe der Seele; Erhabenheit des Gefühls für Freyheit; Menschenliebe und Hang glücklich zu machen, wirken neben Herrschsucht, Eigennutz, Neurungsliebe, Hang zu Veränderung und heißem Durst nach Thätigkeit auf einen gemeinsamen Zweck. Tugend und Laster vereinigen sich hier, um Heldenthaten neben Abscheu erregende Exaktion zu stellen. Monarchen! was habt ihr diesem allgemeinen Tumult zwischen Grundsätzen und Lastern entgegenzusetzen; was das ungeheure Getümmel aller wirkenden Kräfte zu Freyheit zu bezwingen? Können eure Heere alsdann eine Stütze seyn, und ihr Menschen trauen, die ihr durch Härte einer grausamen Disziplin gezähmt zu haben glaubt? oder müßt ihr nicht mit Grund fürchten, daß die Wuth des von seinen Banden befreyten Tygers erwache, und der entfesselte Löwe sich zur Rache gegen euch umkehre?

Doch ja! noch giebt es ein untrügliches Mittel! und dieß ist — ein rascher Friede. Ruft eure Heere zurück. Beherrscht eure Völker mit Gerechtigkeit und Milde. Laßt das Reich der Gesetzlichkeit anfangen, und jenes der Willkühr verschwinden. Schenkt euren Unterthanen was sie bedürfen, und sie finden es unnöthig, es sich mit Gewalt zu verschaffen. Unterstützt eure Unterthanen gegen die Despotie eurer Beamten. Belohnt das Verdienst und Talente mit Aemtern, und wählt die Vernünftige zu thätigen Beamten, und sie werden euch helfen eure Staaten und Völker beglücken, und nirgends eine Ursache zu Unzufriedenheit finden.

Ich bin überzeugt daß es noch Regenten giebt, die von der Wahrheit meiner Erörterung sich überzeugen werden, und Staats-Männer die Gefühl für Wahrheit haben. Sie sind es die sich vereinigen sollten, feindselige Mächte die auf einem neuen Krieg mit der Republik bestehen, zum Frieden zu zwingen. Sie sollten aufstehen, und öffentlich erklären, daß sie nie zugeben werden, daß Deutsch-

land in Unruhe, Verzweiflung und daraus entstehende Revolutionen gestürzt werde. Sie sollten der Selbstsucht und der Intrigue geistlicher Fürsten Grenzen setzen, die wohl im allgemeinen Tumult von Deutschland, am wenigsten gewinnen möchten. Sie sollten die Aegide ihrer Kraft über Deutschland halten, um dessen Verheerung zuvorzukommen.

Wenigstens bin ich überzeugt, gut gerathen zu haben, und ganz ohne Partheigeist verfahren zu haben. Die Folgen die sonst kommen werden, und die ich villeicht nächstens noch genauer entwickeln werde, möchten sonst unvermeidlich seyn.

III.

Die Russen auf dem Boden des deutschen Reichs.

Folgen dieser Begebenheit für Deutschland.

Nichts ist leichter zu berechnen, als diese Folgen, welche Deutschland unwiderstehlich vernichten würden, wenn es sich in eine Coalition gegen die fränkische Republik einliesse. Es giebt auch nicht einen einzigen Fürsten in der großen deutschen Republik, welcher nicht mit den Absichten des Hauses Oestreich, als Königs von Ungarn, gegen Deutschland bekannt wäre. Das Ministerium des Königes von Ungarn zu Wien hat seine Ansprüche auf Bayern als rechtlich begründet öffentlich vor ganz Deutschland dargelegt. So wenig als das deutsche Reich dieser Meinung beypflichtete, welches ihr den großen deutschen Fürstenbund entgegensetzte, eben

so gewiß ist es, daß des Reichs Oberhaupt mit dem Könige von Ungarn und dem Erzherzoge von Oestreich hierinnen gleicher Meynung sey, wodurch das deutsche Reich lediglich auf das politische Bedürfniß seiner Glieder, mit Ausschluß seines Hauptes zurückgeleitet wird.

Das Haus Oestreich macht von einer andern Seite rechtlich genannte Ansprüche auf die Succession in Schwaben, ein Grund, welcher bereits zu Widersprüchen und zu dem ganzen Revolutions-Geiste Anlaß gab, welcher in dieser deutschen Provinz herrscht. Die Verschiedenheit der Religion, und der Druck, den die Protestanten in Ungarn und andern Staaten von Oestreich von jeher empfunden haben, und der aller Toleranz-Edikte ungeachtet noch nicht in Freyheit eines ungekränkten Religions-Dienstes übergegangen ist, machte die Protestanten des Schwäbischen Kreises und Wirtembergs gegen die Succession von Oestreich so abgeneigt, daß sie eine freye republi-

kanische Verfassung der Unterwerfung unter jenes vorzuziehen bereit sind.

Man nehme nun eine Karte von Deutschland vor sich, um die Folgen einzusehen, wenn Oestreich durch eine neue Coalition glücklich genug wäre, einen König nach Frankreich zu bringen, mit ihm die abgerissene alte Allianz wieder anzufädeln, und wenn es gegen die Bedingung „sich seinen Ansprüchen nie zu widersetzen," den Thron wieder herstellen könnte. Oestreich würde sodann mit Schwaben, Bayern, Böhmen, Mähren, Ober-Schlesien, Oestreich, Tyrol ꝛc. die ganze Hälfte von Deutschland besitzen, und seine Plane auf den südlichen Theil desselben realisirt, und zwar mit Leichtigkeit realisirt sehen.

Es wäre unpolitisch, die Erfolge, welche ich hier angeführt habe, nur bezweifeln zu wollen, und ich bin versichert, daß das deutsche Reich sehr bald und gründlich zur Ueberzeugung hierüber gelangen könnte,

wenn es zu Wien die Anfrage machte: Ob Oestreich zu Beruhigung des Reichs die feyerliche Versicherung von sich geben wolle, nie auf Bayern, so wenig als auf die Succession in Schwaben jemals Ansprüche zu machen? Die Beantwortung des Wiener Kabinets wird sodann entweder nachweisen, was das Reich zu hoffen, oder zu fürchten habe.

Es giebt keinen Staat und Monarchen in ganz Europa, der sich bey dem Glauben an rechtliche Ansprüche nicht zu einer schicklichen Zeit derselben zu seiner Vergrösserung bedienen würde, und ich würde dem Wiener Hof ein schlechtes Kompliment machen, wenn ich sagen wollte, sein Kabinet besässe so wenig Staatsklugheit und Anhänglichkeit an sein Interesse, daß es eine Gelegenheit sollte vorbeygehen lassen, seine rechtlich beglaubte Ansprüche durchzusetzen.

Eben so sehr bürgt uns die Weisheit des Wiener Ministeriums für das nothwendige oder zufällige Vorhandenseyn dieses Plans zu allen Zeiten. Ansprüche, welche dem innern Interesse der Staaten so nahe liegen, wie diese, findet man beständig an der Ordnung des Tages, sobald nur ein Lichtstrahl von Hoffnung aufschimmert, sie vollziehen zu können. Das Wienerische Kabinet muß sie aus Pflicht für Staat und Regenten immer vor Augen haben, um die sichere Gelegenheit, sie auszuführen, nicht unbenutzt vorbeygehen zu lassen, wie es einem weisen und klugen Ministerio zukommt.

Aber gesetzt auch, diese Plane fänden nicht gegenwärtig direkt statt (denn dieses zu behaupten, hieße für einen Mann zu weit gehen, der kein Glied im Kabinet zu Wien ist, und welches es also alleine mit Sicherheit wissen kann), so ist doch durchaus nicht zu läugnen, daß er indirekt aus einer glücklichen Coalition, und das nothwen-

dig alsdenn, wenn sie glücklich ist, hervorgehen müsse.

Denn — wer kann, wer will es sodann hindern? — Ein Ludwig der achtzehnte würde eben so rasch von seinem Throne durch Oestreichs Bemühungen wieder herabstürzen, als ihn dessen Hülfe mit Anstrengung darauf gesetzt hätte, wenn er sich der Ausführung dieser Plane widersetzen wollte. Uebrigens wird sodann gewiß der neue König von Frankreich lieber Bayern und Schwaben an Oestreich fallen lassen, als Elsas und Lothringen ihme abtretten, worauf die erste Coalition von Seiten der Oestreichischen Macht zielte.

Pitt besitzt zu wenig wahre, und blos kaufmännische Politik, und könnte es dem brittischen Commerzial-Interesse sehr vortheilhaft halten, Oestreich durch Vorhaltung dieser Lockspeise in eine neue Coalition zu ziehen, und ihm zu diesem Zwecke Subsidien zu versprechen. Ueberdem liegt Oestreich

dem Commerzial-Interesse Großbrittaniens näher, als jenes aller übrigen Fürsten des deutschen Reichs, so gleichgültig es übrigens für Oestreich seyn kann, das für England nicht mehr Achtung in dieser Beziehung zu haben braucht, als für jeden andern Concurrenten. England sucht in einer neuen Coalition die Erhaltung des allgemeinen Monopols von Europa. Dagegen hat Bayern und Schwaben kein Gegengewicht, und sind für England zu leicht, und zu unbedeutend, um sie nicht ihrem Handels-Interesse aufzuopfern. Oestreich kann sich dagegen Englands Hülfe zu diesem Zwecke gefallen lassen, ohne eine direkte Absicht zu haben, sich Englands Handlungs-Souverainität unterwerfen zu wollen, denn dieses möchte eine so absolute Folge seyn, die auch ohne alle Absicht dahin zu wirken, über Oestreich von selbst kommen würde. Nähere Plane rückten die weiter entlegene oft in eine unbemerkungsfähige Entfernung.

Rußland möchte sich wohl schwerlich dazu gebrauchen lassen, Oestreich in seinen Unternehmungen auf Bayern und Schwaben hinderlich zu seyn, da es einer gleichen Nachsicht seiner Plane auf den Orient halben bedarf. Zudem möchten gerade solche Schritte, welche zu nothwendigen Streitigkeiten im Innern des Reichs Veranlassung geben, von Seiten Rußlands mehr angefacht, und dazu benutzt werden, Preußen und Oestreich zu schwächen. Aber auch angenommen, Rußland wollte sein Interesse der Wohlfahrt Deutschlands unterordnen, und dem Hause Oestreich in seinen Planen hinderlich seyn, so ist es eine sehr wichtige Frage:

„Ob eine gesunde, und auf die „Zukunft sehende weise Politik „es erlaube, Rußland in die An„gelegenheiten des deutschen „Reichs zu verwickeln, und ihm „dadurch Rechte zu geben, in „denselben als mitwürkende „Macht zu handeln?“

Deutschland war bisher so glücklich, dem Einfluß von Rußland größtentheils zu entgehen. Oestreich und Preußen waren immer so groß und edeldenkend, sich nicht von einem Kabinet Vorschriften geben zu lassen, dessen Staats-Kräfte mit den ihrigen keinen Vergleich aushalten; da nicht eine Menge von Sandwüsten oder Schneegebirge mächtig machen, sondern Concentrirung aller Arten von Staats-Kräfte in einem übersehbaren Flächenraum. Catharina II., so weise und staatsklug auch sonst ihre Regierung immer gewesen seyn mag, ließ sich aus Furcht vor ihrem Sohne, dem gegenwärtigen russischen Kaiser, zu einem Fehler bewegen, der durchaus unverzeihlich war. Um mit dem gebildeten Europa in nähere Verhältnisse zu kommen, zog der Czaar Peter der große aus Moskau nach der äussersten Grenze seiner unermeßlichen Staaten, und baute sich seine Residenz am Finnischen Meerbusen. Er verstand sein Interesse so gut, daß er alles darum gegeben haben würde, um ein deutscher Reichsstand zu wer-

den. Rußland würde auch unter dem gegenwärtigen Kaiser diesen überaus wichtigen Plan erfüllt gesehen haben, hätte nicht Catharina alle seine Staaten in Deutschland dem Könige von Dännemark abgetretten. Hierdurch wurde das Reich von einem mächtigen Einflusse verschont, der besonders gegenwärtig in den deutschen Angelegenheiten gewaltsame Verwirrungen nach sich gezogen haben würde. Es ist gewiß ein groſser Vortheil für Deutschland, mit Rußlands despotischem Einfluß verschont zu seyn. Schon jetzo leidet es durch die Antipathie von Oestreich, Frankreich und Preußen, und muste immer den Schauplatz des Krieges abgeben, und sich hinter dem Interesse dieser beyden deutschen Fürstenhäuser herschleppen lassen; was würde aus ihm geworden seyn, wenn der jetzige, so ausserordentlich gegen alles was Republik heißt, eingenommene russische Kaiser von Holstein aus auf das Reich wirken, und es zum Schauplatz seiner Kriege mit Frankreich machen könnte? Es sollte ein constitutives

deutsches Gesetz entworfen werden, das zur Sicherung Deuschlands, Rußland auf ewig unfähig erklärte, im deutschen Reiche einen Fußbreit Landes zu besitzen.

Man darf nur an Schweden, Dännemark und Polen denken, um sich einen richtigen Begriff davon zu machen, wie angenehm der russische Einfluß in einem Staate überhaupt ist. Der Obrist Drewiz, und die an Händen und Füßen verstümmelte Krüppel in Polen führen davon einen deutlicheren Beweiß, als alles, was man darüber sagen könnte.

So wenig ist es gleichgültig, ob man Rußland als Schiedsrichter, oder Friedensstifter, oder Alliirter sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen lasse, da die Unterdrückung Deutschlands davon immer die Folge seyn würde.

Nehmt nun gar den Fall, Oestreichs Politik könnte sich so weit vergessen, Ruß-

land in die Coalition zu ziehen, und russische Barbaren auf deutschen Grund und Boden zu bringen (was ich nie glauben werde, da mir Oestreichs Politik von dieser Seite nicht bekannt ist, sondern als klug, vorsichtig und nachdenkend), würde Deutschland das Elend des Krieges nicht auf lange Zeiten verlängert, und mit allen Greueln der Barbarey angehäuft sehen? Deutschland als Republik streitet nicht gegen Frankreich seiner Verfassung halber, sondern gezwungen durch Oestreich und Preußen, folgte es den Vorschriften der Nothwendigkeit, die ihm aufgelegt wurden; und um seine Rechte, die es ehemals ausübte, im Gebiete Frankreichs zu erhalten.

Ganz anders ist es mit Rußland, wo der unbedingteste Despotismus, ungereizt durch erlittene Verluste, und ohne irgend einen rechtlichen Vorwand, als seine Allianz mit England anführen zu können, gegen eine freye Verfassung die Waffen des Hasses ergreift; ein Gegenstand, der zu einem Krieg

auf Leib und Leben, und den Untergang einer Parthey leitet, weil der Gegenstand nur durch Vernichtung einer Parthey erledigt werden kann.

Man weiß, wie schwer es wurde, die schwedischen Heere aus Deutschland, lange nach dem Frieden los zu werden, und ich bin überzeugt, daß man russische, wenn sie einmal in Deutschland Fuß gefaßt haben, nie wieder los werden könne, da dieser Staat den Grundsatz angenommen, und ihm gemäß verfahren hat:

„daß man ganze Königreiche ver-
„tilgen könne, wenn sich einzelne
„Einwohner derselben des Ja-
„kobinismus verdächtig gemacht
„haben."

Da nun Deutschland wirklich viele Männer hat, welche dem demokratischen Systeme sehr geneigt sind, so qualificirt sich dieses Reich geradezu, von Rußland eben so gut seiner Verfassung beraubt und ver-

theilt zu werden, als Polen, das gerade eine solche Verfassung hatte, wie Deutschland noch hat, und deshalb, weil es Freyheits-Grundsätze haben mußte, ausgerottet würde.

Seitdem ich vorstehendes geschrieben hatte, hat sich wirklich für Deutschland eine Begebenheit geäussert, welche es an den Rand des Verderbens, und hart an den Abgrund brachte, vor welchem es sich aufs sorgfältigste hüten sollte. Der allgemeine Feind aller Nationen, aller mildern Regierungsformen, aller friedlichen Ruhe in Europa, hat die wilden Cohorten von Asiens Wüsteneyen, Cosacken, Calmucken und andere Barbaren des Ostens auf deutschen Grund und Boden herübergeführt,

„ohne das deutsche Reich der „Anfrage zu würdigen, ob es „seine Hülfe begehre? und da„mit zufrieden sey?"

Mit

Mit einer grenzenlosen Verachtung des ehrwürdigsten Fürsten-Vereins in ganz Europa brachte Rußland auf das bloße Verlangen eines Reichsstandes einen Theil seines Kriegsheeres auf des Reichs Boden, der dadurch wahrhaftig entweiht ist. Wo wäre Deutschlands Würde, die Ehre seiner Nationen, wenn Barbaren seine Hülfe, Calmucken und Cosacken die Stützen seiner Verfassung werden müßten? Ist Oestreich so tief herabgebracht, seine Armeen, sind sie so entnervt, so muthlos, daß es sich auf den elenden Rohrstab dieser räuberischen Barbaren lehnen muß?

Wenn der kalte Beobachter über das Feld politischer Irrthümer hinüberblickt, so vermag er sich unmöglich der Gefühle der Traurigkeit und des Kummers zu erwehren, wenn die unausbleiblichen Folgen dieser Irrthümer sich ihm darstellen. Es war eine schrecklich verderbliche Maasregel, welche Oestreich ergriff, indem es Russen in das Reich brachte; eine so viel verderblichere

Maaßregel, als sie zweckwidrig, und alle Plane der Ruhe zerstörend seyn muste, ohne irgend eine gute Absicht zu erreichen; oder sie zu erreichen nur tauglich zu seyn. Möchten meine Leser mit der unpartheyischen Kälte meine Bemerkungen überlegen, als ich sie mit dem herzlichsten Wunsche darlege, daß sie Deutschlands Nationen und Fürsten nützlich werden möchten.

Was für einen gültigen politischen Grund kann man angeben, daß man Rußlands Armeen die bis jetzt allen Barbaren verschlossene Thore des deutschen Reichs öffnete? Welche Macht vermag die Folgen zu hemmen, wenn das deutsche Reich gezwungen wird, ohne Rückfrage, und auf die Requisition eines einzelnen Reichsstandes fremde, ungebildete Völker in seinen Staaten zu dulden? Fühlt Oestreich nicht, daß diese Maaßregel mit gleichem Rechte einmal gegen es selbst, von jedem andern Reichsstande angewendet werden kann, da es selbst das Beyspiel dazu gab? Da darf

nur einer den russischen Planen sich leihen, und unter jedem beliebigen Vorwande sie gegen Oestreich oder andere Mitstände, oder gegen die Franken als Grenz-Nachbarn zu Hülfe rufen, womit will Oestreich und jeder deutsche Reichsstand dieses verweigern?

Denn gerade als Reichsstand ließ sie Oestreich ins Reich einrücken. Als Kaiser konnte es nicht geschehen, da Kaiser und Reich alleine solche Schritte machen dürfen. Nicht als König von Hungarn geschah es, sonsten müsten die Russen auf hungarischem Grund und Boden bleiben. Es rief sie als Reichsstand, darum stehen sie in Mähren, das zum Reiche gerechnet wird. Es ist wahrlich das gefährlichste Beyspiel, das je ein einzelner Reichsstand gegeben hat, denn es erschüttert die Grundfeste der deutschen Reichs-Verfassung. Wer kennt Rußland und seine Plane, und seine Art Krieg zu führen nicht? Laßt sie in Deutschlands Kriege sich einmal mischen dürfen, und sie zwingen sich zu-

letzt mit einem Despotismus auf, der in seiner Staatsverfassung begründet liegt.

Und warum rief sie Oestreich ins Reich? Hatte die Versammlung desselben sie verlangt? Nein. Diese kennt das Bedürfniß des Friedens für Germanien, arbeitet daran mit Thätigkeit, und sieht sich nun auf einmal durch diesen Schritt, den Oestreich that, im großen Friedensgeschäfte gehindert.

Geschah es um bessere Bedingungen des Friedens zu erhalten? Dann müßten wir alle Erfahrung der Zeit Lügen strafen, und vergessen haben, daß die Republik niemals weniger nachgiebt, als wenn man sie durch Drohungen schrecken zu wollen Miene macht. Dieses müßte gerade auf den entgegengesetzten Zweck wirken. Sind Preußens und Oestreichs Truppen nicht ungleich mehr werth, als Rußlands Cosacken und Calmucken, und wie sollte die Republik dazu kommen, mehr Achtung für

diese Barbaren, als für jene tapfere Völker zu haben?

Und sind sie dann wirklich furchtbar am Rheinstrom? Sollen sie aus Rußland und den Wüsten der Tartarey Rekrutirungen ziehen, wenn der Krieg sie vermindert? Wer soll das Geld ihrer Unterhaltung hergeben — unstreitig die Reichsstände dieser Gegenden. Wer Vorräthe liefern, die man nicht für Kopeken nach russischem Preise kaufen kann? die Unterthanen der Reichsfürsten — und wenn nun die Wuth einer Schlacht sie aufreibt; wenn die barbarische Grausamkeit dieser Völker den Krieg zu einem Kriege des blutigsten Verderbens macht, welchen Nutzen hat davon Deutschland? wenn sie die Szenen von Praga auf dem Gebiete der Republik erneuern, an wem werden Repressalien genommen? Dort in Asien wohnen die Weiber und Kinder der Barbaren, hier am Rheinstrome giebt es nur deutsche Weiber, um ihnen den Bauch aufzuschneiden, nur deutsche Kinder, um

sie auf Spießen herum zu tragen — O Deutschland! hast du der Uebel des Krieges so wenig empfunden, daß du ihn auch in der höchsten Wuth der Barbarey noch zu fühlen wünschest? Dazu würdest du sicher gelangen, wenn Russen deine Armeen begleiten, und mit Suwarovs Greueln vor ihnen herziehen.

Warum wählt ihr den Dornstrauch zu eurem Führer? Soll Feuer aus ihm ausfahren, und zuletzt euch selbst verzehren? Sind denn Rußlands Plane blos für Deutschland so unbegreiflich, so undurchdringlich, und so geheim? Oder beobachtet man in dem allgemeinen Fürstenrath des großen Reichs-Vereins die Gänge seiner Politik so wenig? daß es möglich wäre, ihm des Reichs ganze Sicherheit anzuvertrauen, und in die Hände zu spielen?

Nein! Deutschlands Fürsten haben keinen Theil an dem großen Staats-Fehler gegen ganz Europa. Sie werden im Ge-

gentheile mit aller Weisheit und Würde dahin arbeiten, daß ein Fehler wieder gut gemacht werde, der das occidentalische Kaiserthum eben so gewiß vernichten muß als er das orientalische umstürzte. Dieses rief Bulgaren, Avaren, Gepiden, Gothen und Hunnen zu Hülfe, bis es endlich unter Völkern erlag, die keinen Gedanken an Eroberungen gehabt haben würden, hätte die Unbesonnenheit der griechischen Kaiser sie die Länder nicht kennen gelehrt, die gegen die ihrigen ein Paradieß waren.

Und so ist Deutschland mehr noch als jene griechische Staaten, anlockend und reitzend durch den Reichthum seiner Provinzen, die Ergiebigkeit seiner gut angebauten Ländereyen, die Menge seiner Produkte, und die Beschaffenheit seines Clima's; besonders für Barbaren, die entweder mit fast immerwährendem Schnee bedeckte Länder, oder unermeßliche Sandwüsten bewohnen, in denen der höchste Fleiß der Industrie verlohren gehen würde.

Was sollen sie in Deutschland, dem das weise Beyspiel Preußens vor Augen liegt, das jede Coalition verabscheut, die das wahre Interesse der Staaten beeinträchtiget, und am Ende auf nichts weiter hinauslaufen kann, als auf unnützes Blutvergiessen, um Englands Alleinhandel zu begünstigen, der die coalisirte Staaten wie ein schleichendes Fieber entnerven, und ihren Bewohnern das letzte Mark aus den Gebeinen saugen muß.

Warum will England Krieg? Um seine Eroberungen in Ostindien zu behalten. Warum will es diese behalten? Um den Handel mit allen seinen Produkten alleine zu besitzen, und alle Concurrenz zu hemmen. Was sind davon die Folgen? Die Vernichtung des Handels aller andern Staaten Europens, die Verarmung seiner Kaufleute, und die Ausführung seines Geldes. Sollte wohl Deutschland so blind seyn können, dieses nicht einzusehen? Nimmermehr. Oder wer mir in dieser Darstellung der wahren

Lage der Sache mißtraut, der beantworte vor Deutschland und Europa die Frage: Warum will England die indische Eroberungen nicht herausgeben, um Europa zu beruhigen, und es zu überzeugen, daß man es fälschlich eines Plans auf Alleinhandel beschuldige? Warum verschwendet es seine letzten Kräfte; warum ruft es ganz Europa zu Hülfe, und zahlt Subsidien, und achtet das Blut vieler Tausenden nicht, wenn dieser Plan nicht wahr wäre? Sein Friede ist geschlossen, sobald es Europens Handel zulassen, und Indien nicht ausschliessend besitzen will. Seine Eroberungen sind allen Staaten verderblich, und nur ein Verräther an Europens wahren Vortheilen kann wünschen und fodern, daß England Alleinhändler werde; mit andern Worten, daß eine Coalition gegen einen Staat statt finde, der alleine Europa von diesem verderblichen Plane retten kann.

Daß Rußland von allen Seiten dabey gewinne, wenn eine neue Coalition zum Vortheile Großbrittaniens zusammenträtte, ist nicht einen Augenblick zu bezweifeln. Aber ist denn Rußlands Interesse der Maaßstaab, wornach man das Interesse von ganz Europa zu berechnen hat, oder hat nicht jeder Staat sein besonderes und von andern Staaten unabhängiges? Rußlands oberstes Staats-Interesse fodert einen ewigen Krieg in Europa, eine Vernichtung seiner Staats-Kräfte, eine Vertilgung aller Veteranen und geübten Streiter, und eine Untergrabung der Staaten und Verfassungen, in immerwährenden Kämpfen unter einander. Hierdurch allein werden dessen Monarchen und Freystaaten unfähig, sich seinen Planen auf das orientalische und occidentalische Kaiserthum zu widersetzen. Es kann mit Leichtigkeit alsdenn denjenigen Theil angreifen, welcher der schwächste ist, ohne daß der andere Theil zu Hülfe kommen kann. Jetzo schwächt es durch das System eines ewigen Krieges geleitet, die Ottomannen

sowohl als die europäischen Fürsten, die sich vom Repnin und andern russischen und englischen Emissairs bethören liessen, Rußlands und Englands Plane in die Hände zu arbeiten, und die wirklich unbesiegbare Republik anzugreifen.

Was kann davon die Folge seyn? In der großen Diplomatik des Herrschers der Welt scheint beschlossen zu seyn, daß alle die sich verleiten lassen, für solche Plane zu streiten, ihre eigene Thronen umstürzen sollen, um republikanische Staaten-Massen zu vereinigen, welche zuletzt stark genug werden, in Vereinigung mit weisen Monarchen, die alle Schritte der Politik zu würdigen verstehen, dem Druck des russischen Staats- und des englischen Handels-Despotismus widerstehen zu können.

Laßt uns nun einmal das fast Unmögliche annehmen, (denn Deutschlands Fürsten und Negoziatoren haben sich zu Rastadt von einer so würdigen und großen Seite ge-

zeigt, daß man so etwas allerdings für unmöglich halten muß) laßt uns annehmen, Deutschlands Neigung in der Mehrheit seiner Fürsten wäre für den Krieg, und die Benutzung der russischen Hülfsvölker; es stimme in den Plan Englands ein, sich und alle andere Nationen der Commerzial-Sklaverey desselben unterwerfen zu helfen, ist es wohl möglich, gegenwärtig irgend einen Plan gegen Frankreich leichter auszuführen, als zu jener Zeit, da der Kern aller europäischen Truppen, die Haus-Regimenter von Preußen, die das non plus ultra monarchischer Krieger waren, im Feld standen?

Jene vortreflich disciplinirte Truppen, in welchen der Geist des großen Königes noch herrschte, vermochten nicht Unmöglichkeiten zu bestreiten, und die Republik zu unterdrücken, und zwar zu einer Zeit, wo der ganze Burgundische Kreis in die Gewalt der Coalition kam; zu einer Zeit, da Maynz noch in den Händen des Reichs, und Luxemburg in jenen der Coalition war; zu

einer Zeit, da alle Länder des linken Rheinufers Zufuhren und alle Kriegsbedürfnisse den coalisirten Armeen als Freunden leistete; da die vereinigten Provinzen thätigen Antheil am Kriege für die Coalition nahmen, und Zuführen von Ammunition und allem Benöthigten leisteten; da die englische Landmacht auf dem festen Lande gegen die Republik agirte, und alle Küsten Belgiens und der Bataver offen standen, Unterstützungen allenthalben zu liefern; kann gegenwärtig, da alle diese Vortheile verlohren sind, und Preussen die Stimme der Weisheit eines staatsklugen Königs hört, und keinen Theil an einer schlecht berechneten Coalition nimmt; kann jetzo eine Armee von 24,000 bis 50,000 Russen den Verlust aller jener Vortheile ersetzen, welche die erste Coalition vor sich hatte? Diese Russen, von denen der gröste Monarch der Erde, Friedrich der Einzige sagte: „es kostet mehr Mühe, sie todt zu schlagen, als zu überwinden!“

Es wäre wirklich das Unmögliche möglich gemacht, wenn man alle Hindernisse in zwey Jahren zurücklegte, die sich blos dem Vordringen an die Grenze des alten Frankreichs entgegensetzen. Und welcher deutsche Reichsfürst wird das Vorgeben glauben, als verwickelte es England, Rußland und Oestreich blos deswegen in einen Krieg, um Deutschlands verliehrenden Reichsständen ihre Länder wieder zu verschaffen? Man ist in Deutschland in Beziehung auf Politik zu erleuchtet, um glauben zu können, eine neue Coalition werde darum von England bezahlt, um die Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln wieder herzustellen. Englands Großmuth, dessen erster Minister ein wahrer Würgengel unter den katholischen Irrländern war, würde ehe gegen die katholischen deutschen Stände Plane eines Schlächter-Knechts machen, als Plane zu ihrer Erhaltung.

Rußland, Oestreich und England müssen also nothwendig Plane haben, welche

ihr unmittelbar
vide pag. 111

der Friedens-Negoziationen zu Rastadt, und durch Anschliessung an eine neue ohnmächtigere Coalition etwas mehr, als durch einen Friedensschluß zu gewinnen?

Ein aufrichtiger Freund des deutschen Reichs, und der Nation deutscher Männer, kann sich des Unwillens nicht enthalten, wenn er an das Verächtliche denkt, das darinnen liegt, wenn Rußland glaubt, seine Fürsten werden thörigt genug seyn, es für Ehre zu rechnen, jenen Targowitzer Nichtswürdigen gleich, eine immerwährende Gährung in seinem Innern zu erhalten, damit es dasselbe spät oder frühe durch einen plötzlichen Angriff verschlingen könne; oder wenn England unsinnig genug ist zu glauben, das Gesammt-Interesse des Reichs wäre eben solche käufliche Waare, wie die Unterthanen gewisser kleiner Regenten desselben es bisher gewesen sind — und einem überzeugenden Glauben gemäß, bald nicht mehr werden seyn dürfen, und seyn können. Was haben wir Deutschen Theil an Rußland

oder Brittanien

vide pag. 113

ihr unmittelbar eigenes Interesse zum Zweck haben, und Deutschland allenfalls zur Pfote brauchen wollen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Sie brauchen einen Schauplatz, um den Krieg zu führen, der von ihren Grenzen die Verheerungen und Graußen des Kriegs entfernt, und dafür ist Rußland und England, Deutschland gut genug, und gar treflich gelegen.

Nehmen wir nun die Lage der Länder und Völker am Rheine, wie sie gegenwärtig liegt, nehmen wir dazu, daß die Republik durch den atlantischen Ozean und die Gebirge Helvetiens auf ihren Flanken gedeckt ist; daß ihr der Uebergang über den Rhein auf mehreren Punkten, den Deutschen und Coalisirten nirgends offen ist, und daß noch gegenwärtig Truppen-Abtheilungen derselben auf dem rechten Rheinufer stehen, so möchte ich doch in aller Welt die politischen Gründe kennen lernen, welche dem deutschen Reiche irgend vernünftige und sicherere Aussichten darbieten, bey Abbrechung

Fortsetzung pag. 112

land oder Brittanien, daß wir ihnen das große Vaterland Preis geben sollen, um zu morden, zu verheeren, zu sengen und zu brennen? Haben Deutschlands Fürsten noch nicht lange genug zum Theil in der Irre herumgewandert, ihre Einkünfte eingezogen, und ihre Staaten durch die schrecklichsten Verwüstungen eines leidenschaftlichen Meinungs-Kriegs verheert gesehen? Hat England und Rußland Reichthums so viel, den unermeßlichen Schaden ersetzen zu können, den sie gestiftet haben. Pitt hat vielleicht an ein paar deutsche Reichsstände gegen 20 Millionen Subsidien bezahlt, welches für Deutschland die erbärmlichste Speculation war, da dafür an Contributionen, Requisitionen, Verlust der Fürstlichen und Staaten-Einkünfte, Verheerungen, u. s. w. über 500 Millionen verlohren giengen. Aber die Mehrheit der deutschen Reichsstände wird es fühlen, wie wenig ein fremder, oder sonstiger mächtiger Staat darnach frage, ob ihre Sicherheit, ihr Eigenthum und ihre Verfassung erhalten werde, wenn sie sich nur zum Tan-

zen gebrauchen lassen, wie ein auswärtiges Interesse ihnen vorpfeift.

Dank sey es der Vernunft und Erfahrung der Zeit, die die Binde der Verblendung von den Augen der Eingenommensten wegzog, daß das jetzige Deutschland festere und ernstere Schritte thun kann, als es zur Zeit der ersten Coalition zu thun vermochte. Damals kannte man die Gewalt der öffentlichen Meinung nicht, die Tod und Leben verachtet, und aus Knaben Helden bildet, welche keine Furcht auf dem Wege zum Siege abschreckt. Jetzt hat die Erfahrung uns belehrt, was aus einer Nation werden könne, die ihre Kraft in sich selbst aufsucht, und die große Masse ihrer Kräfte mit Leichtigkeit zu bewegen versteht.

Deutschland hat noch mehr wichtige Gründe, die Russen von seinem Grund und Boden abzuhalten. Das Lob der Zeitungsschreiber über die gute Disciplin der russischen Armee mag da, wo sie gegen-

wärtig stehet, richtig und wahr seyn. Man muß aber nicht vergessen, daß dieses im wirklichen Kriege ganz anders seyn werde. Die besten Armeen haben Barbaren unter sich, welche im Kriege sich alle Excesse und Ausschweifungen erlauben. Wenn nun die Armeen gesitteter Völker nicht davon frey sind, was haben wir erst von jenen wilden Barbaren Asiens zu erwarten, die gleichsam zum Rauben, Morden und Verheeren aufgezogen und gebildet sind. Aber die Furcht vor der Knute wird sie zurückhalten! Ich zweifle. Denn eben diese barbarische Strafe beweißt den höchsten Grad thierischer Wildheit und grenzenloser Barbarey bey denen, an welchen sie angewandt wird. Nicht Preussen, nicht Oestreicher behandelt man so, weil ihr Charakter menschlicher ist, und solcher Strafen nicht bedarf. Bey russischen Calmucken, Cosacken und allen Horden der Tartaren gilt Ehrgefühl nichts, und in der russischen Armee ist selbst der Pope oder Priester von der Knute nicht frey, ein Beweis, wie weit die Barbarey unter diesem Volke gehe.

Nun laßt sie eine Schlacht verliehren, wie schrecklich muß der Zurückzug solcher Truppen seyn, da er bey Engländern, und den gesittetsten Völkern mit Greueln verschiedener Art manchmal begleitet geht. Der Soldat auf der Flucht kennt keine Disciplin, keine Subordination mehr. Er rächt seine Schande an den Unterthanen seiner Alliirten, plündert sie, um sich für die vereitelte Hoffnung, dieses in Feindes Land zu thun, zu entschädigen, und wütet gegen diejenige, die er zu beschützen bestimmt war. Wenn eine feindliche Armee Staaten überschwemmt, so ist sie weniger zu fürchten, als eine flüchtende freundschaftliche. Jene bedarf Ordnung in Contributionen, um nicht durch Verheerungen in Mangel zu gerathen. Diese plündert, raubt und verwüstet, um dem nachfolgenden Feinde nichts übrig zu lassen. Das Volk ist das Schlachtopfer in solchen Fällen, und wird von Freunden und Gegnern als Feind behandelt. Die Schande der Flucht erstickt die Gefühle der Menschlichkeit, und das schreckliche Kriegs-Recht

schont weder Freund noch Feind, in solchen Catastrophen.

Aber dieses ist noch nicht alles. Der Haß des Despotismus gegen Freyheit ist eben so grenzenlos, als jener der Freyheit gegen den Despotismus. Können sich Deutschlands Fürsten und Nationen einen erträglichen Zustand denken, wenn die fränkische Armeen auf ihr Gebiet kommen, da sie die Todfeinde derselben gegen sie gerufen haben, oder wird nicht die Wuth des Krieges verheerender werden als sie jemals war? Ich mag das traurige Gemälde der Folgen nicht entwerfen, weil es zu erschütternd für den Menschen-Freund ist. Aber gewiß kann Deutschland darauf rechnen, daß durch Beytritt der Russen der Krieg, ein Krieg vollendeter Verheerung wird, sie komme von welcher Seite sie wolle.

Sehr natürlich muß dieses, schon diese Furcht, große Besorgnisse unter Fürsten und Nationen hervorbringen. Eben so natürlich

werden beyde auf Maaßregeln denken müssen, diesen Folgen vorzubeugen. Und nun laßt jene Grundsätze, die schon so viele Thronen umstürzten, Wurzel fassen, und den Nationen als Hülfsmittel sich darstellen, jenem Verderben zu entgehen — Regenten! ist es bey diesem so wahren Winke für euch noch möglich, an Krieg zu denken, ihn zu wünschen, und mit Hülfe von Barbaren führen zu wollen. Nein! Oestreichs Kabinet ist zu consequent, mehr thun zu wollen, als zu zeigen, daß Rußlands Hülfe ihm nicht entstehen werde, wenn es sie verlangt. Es wird sie zurückschicken, und das Reich nicht an den Abgrund des Verderbens bringen. Preussen, weise in seiner Politik, wird keine Barbaren auf deutschem Boden dulden, dann es kennt sie aus ihren Verheerungen in Pommern. Das gesammte Reich wird dagegen mit Nachdruck und Ernst sich setzen, und sie in ihre Heimath zurückweisen, wenigstens in deutschen Staaten nicht dulden, und Deutschland wird durch die Weisheit der ehrwürdigen Reichsversammlung gerettet werden.

Was aber kann Rußland vermögen, thätigen Antheil an einem Kriege Englands gegen die fränkische Republik zu nehmen?

Sollte es etwa das Interesse des deutschen Reichs seyn, das diesen beyden combinirten Mächten Beweggründe zu Fortsetzung des Kriegs gäbe? Das ist wohl in sich unmöglich. Denn wer die Lage und Verfassung des deutschen Reichs, vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblicke kennt, der wird nur zu wohl einsehen, daß ihm Friede ein ungleich wichtigeres Bedürfniß sey, als Krieg. Uebrigens ist es unmöglich, daß Deutschland als Staat, der keine russische Hülfe verlangt und bedarf, so allumfassend in der Freundschaft Rußlands sollte angeschrieben seyn, daß dieses, ohne alle Hinsicht auf eignes Interesse und eigne Plane, aus bloßer Freundschaft, ihm seinen Beystand aufdringen sollte, dessen es ganz und gar nicht benöthigt ist, da es keinen Krieg, sondern Frieden will.

Die enge Verbindung zwischen Groß-brittanien und Rußland ist die einzige Ursache, warum letzteres thätigen Antheil am Kriege nehmen will. Rußland reizte ununterbrochen Oestreich, Preußen und alle Mächte des festen Landes zum ausdauernden Kriege, that Versprechungen über Versprechungen, die es alle zu eludiren wußte, um diese Mächte in einen Zustand zu setzen, daß sie alle militairische und Finanz-Kräfte ihrer Staaten auf ganze Generationen anticipiren, und in einem kostbaren Kriege verschwenden mußten, der sie überdem an Staaten und Bevölkerung, folglich auch an Einkünften schwächen mußte.

Preußen merkte zuerst auf die Plane des Petersburger Kabinets, errieth aus der Nichterfüllung seiner Versprechungen seine Absichten, und gieng vor der Falle vorbey, die Rußland seinem Interesse gestellt hatte. Es lernte Versprechungen, die nie Ernst waren, von aufrichtigen Verträgen unterscheiden, und sahe zuletzt ein, daß alles

was Rußland vermochte, auf eine bloße Maskerade der Politik ablief, weil es im Grunde zu einem thätigen Antheil weder geographische noch finanzielle Fähigkeit hatte.

Oestreich muste dieses politischen Gaukelspiels zuletzt ebenfalls müde werden. Es muste einsehen, wie gefährlich das in Ruhe zusehende Rußland ihm werden muste wenn es alle seine Kräfte verschwendete, indeß Rußland die seinigen stärkte. Auch hier geschahen von Zeit zu Zeit leere Versprechungen, die nie erfüllt wurden, und bestimmten zuletzt, und fast zu spät, das Wiener Kabinet, sich nicht herumführen zu lassen. Es schloß seinen Frieden, und bot die Hände, auch jenen mit dem Reiche zu unterstützen.

Man kann sich denken, daß Englands Lage, welches die Erhaltung seiner Commerzial-Plane lediglich von dem festen Lande und dessen thätiger Hülfe erwarten konnte, dadurch verzweifelt wurde. Es wendete sich also zunächst an Rußland, dessen Interesse

von einer andern Seite vollkommen in die Bitten des Kabinets von London eingrief, den Krieg auf dem festen Lande zu erhalten, und gegen Subsidien nunmehro thätigen Antheil an einem Kriege zu nehmen, der sonsten nicht statt finden würde, weil Preussen unter der vorsichtigen und klugen Regierung des jetzigen Königes zu keiner Theilnehmung zu bewegen war.

England glaubte, dadurch würden die Besorgnisse der streitenden Mächte gegen Rußland gehoben werden. Indessen es rechnete sehr fehlerhaft. Es konnte dem Wiener und Berliner Kabinet unmöglich entgehen, daß Rußland nur dann seinen Nachbaren gleich wurde, wenn es mit eigenen, nicht aber wenn es mit englischen Finanzen den Krieg führte. Sie sahen die wichtige und bisher so sehr verkannte Wahrheit ein:

„daß nicht das Wohlseyn des
„festen Landes von England;

„sondern Englands Erhaltung „vom festen Lande abhänge."

Durch eine sonderbare Anomalie glaubten viele Politiker, daß die Engländer alleine das zu leisten vermögen würden, woran die Tapferkeit der Heere aller coalisirten Staaten des festen Landes scheiterte. Pitt erklärte noch in der allumfassendsten Arroganz seiner politischen Unwissenheit „daß das Geld der Nerv des Kriegs wäre." Dieser Minister vergaß, daß er seit fünf Jahren über zwey tausend fünf hundert Millionen Gulden solcher Kriegs-Nerven verschwendet habe, ohne daß sie die Kraft gegen die Republik äusserten, ihr den Besitz ihrer Eroberungen in Italien, der Gründung vieler Republiken, und die Abtrettung des linken Rheinufers zu entreissen. Das Geld Großbrittaniens vermochte nichts gegen den wahren Nerv des Krieges: Tapferkeit der Armeen in Italien, Neapel und Piemont, die ihn in eroberten Staaten überall antreffen.

Erbärmlich combinirte, und wahrhaft phantastische Plane machten die Verwendung des Pittischen goldnen Nerven-Systems zu einer vergeblichen Anstrengung von Kräften, die dem militairischen Nerven-Systeme der fränkischen Republik nur einen elenden Widerstand leisten konnten.

England verlangt in der Besitz-Erhaltung des Kaps der guten Hoffnung, Ceylons und der Molukken das, was davon die nothwendige Folge seyn muß: den Alleinhandel. Diesen kann es sich unmöglich selbst verschaffen, wenn es nicht im Stande ist, die Mächte des festen Landes so sehr zu verblenden, daß sie dieses nicht einsehen. England gängelte die Kabinete, die es leiden wollten, mit den Vorwänden, der Gefährlichkeit republikanischer Grundsätze für ihre Staaten, und hofte hinter diesem Schleyer seine eigne Plane zu verbergen. Es erkaufte unter dem Namen „gegen Frankreich" verschiedene Mächte des festen Landes „gegen sich selbst, und

gegen das Kommerzial-Interesse ihrer Unterthanen" Warum will, wenn dieses nicht wahr ist, warum will England aufs neue den Krieg, und die Vernichtung des Friedens, der alleine die Ruhe der Staaten und die Sicherheit der Thronen gründet, und die Verfassungen erhält? Doch wohl, weil es ohne die Hülfe des festen Landes alle seine Plane aufgeben müste, und den Beweis führen, von dem, was ich so oft sagte, daß hundert Siege zur See nicht eine taube Bohne gegen einen entscheidenden Sieg zu Lande werth sind. Das goldne Nerven-System Pitts würde seine Eigenschaft dann äussern, und wie seine Wasser-Siege sich endlich in Nichts auflösen. Die Admiralität zu London hat den Gewinn der Nelsonischen Schlacht bey Alexandrien auf 117,000 Pfund Sterling taxirt, eine Summe, die vielfach auf die Kosten der Armirung der Nil-Flotte, und vielleicht allein auf die Wiederherstellung der englischen Flotte aufgeht. Indessen gewannen die Neufranken Egypten, Malta, und möchten, trotz

aller englischen Flotten, bald Herrn von ganz Neapel seyn, wenn nicht ein rascher Friede dieses Reich rettet.

Großbrittanien, wie ich bereits erwähnte, muß alle Mächte des festen Landes zu Hülfe haben, muß sie alle über die Absichten seines Kabinets zu verblenden und irre zu leiten suchen, wenn es seine Plane durchsetzen will. Das Hinsehen der schwachsinnigen Politiker auf England, als den Retter, und die große Stütze des festen Landes, ist im Grunde von der Art, daß der Kenner politischer Verhältnisse darüber lächeln muß. Europens Mächte haben sich noch nicht so weit erniedriget, England für die Stütze ihrer Thronen anzusehen. Sie sehen aus der Geschichte der gegenwärtigen Zeit im Gegentheil daß es ohnmächtig, und ihnen verderblich ist. Ohnmächtig, denn troz seiner ungeheuren Anzahl von Schiffen, troz seiner Siege vermochte es keine Expedition im Mittelmeere, ohne die Blockirung der Häfen im atlantischen

Ozean

Ozean aufzuheben. Es ist den Mächten verderblich, die sich mit ihm einlassen — denn wo ist Piemont? und in wessen Händen wird bald Neapel seyn, das die gröste politische Thorheit begieng, die im ganzen Coalitions-Kriege vorgefallen ist. England, eben so kurzsichtig und erbärmlich in seiner Politik, als bereit, alle Mächte Europens seinem Handels-Geize aufzuopfern, glaubte, die Politik der Mächte Europens sey eben so schlecht berechnet, wie die Seinige. Sein Stolz glaubte, alles würde gehorsam hinter ihm her folgen, und nach der Stimme seiner Pfeife tanzen. Es vermochte den König von Neapel, der viel zu viel Werth auf Nelsons an Folgen armen Sieg legte, ohne Kriegs-Erklärung gegen die Republik loszuschlagen. Es glaubte gewiß, nun würden auf einmal alle Mächte des festen Landes Neapels Beyspiel befolgen, und allenthalben losschlagen. Es machte aber die unglückliche Erfahrung, daß in Europens Kabinetten Weisheit und Vorsicht statt Uebereilung herrsche; daß man mehr Achtung für

die Heiligkeit der Verträge besitze, und daß besonders deutsche Mächte, nach redlicher, nicht aber nach brittisch-neapolitanischer Politik verfuhren.

Nach dem Grundsatze des großen Friedrichs von Preußen, hat der Staat keine Verwandten, keine Brüder, Schwestern, Schwäger, Vettern und Frau Baasen. Pitt und Akton aber glaubten das Gegentheil, und vermutheten, Oestreich würde das Glück seiner Reiche und Staaten der Verwandtschaft mit Neapel aufopfern. Muthwillig opferte sich dieses selbst auf, indessen der deutsche Kaiser mit kluger Vorsicht auf das Interesse seiner Staaten sah, und es nicht übereilt, den politischen Thorheiten jener Pitts, Aktons und russischer Emissaire preis gab.

Indessen Thomas Greenville in London mit vieler Selbstgenügsamkeit versicherte, es sollte ihm eine Kleinigkeit seyn, den deutschen Kaiser und den König

von Preußen in englischen Sold zu bekommen, und zum Kriege einer neuen Coalition zu entscheiden, beurtheilten diese beyde Monarchen die Schritte in Neapel. Ihre ernste Zurückhaltung beweißt, was der Erfolg dieser Beurtheilung war, und daß sie die darinn liegende Beleidigung fühlten, wenn die Confoederation von Rußland, England und Neapel glaubte, sie dürfte nur den Ton angeben, und diese Monarchen müßten beytretten, und Theil an ihrer Unbesonnenheit nehmen.

So undelikat behandelten die vereinigten Feinde der Republik diejenigen Mächte, deren Beytritt alleine einige Hoffnungen geben konnte. England scheiterte an dem Despotismus, womit es diese Mächte gleichsam zwingen wollte, Theil an der Coalition zu nehmen, deren Thorheit sie einsahen. Es wollte sie nöthigen, zu den Waffen zu greifen, indem es Neapel zu einer Uebereilung beredete, weil es voraussetzte, diese Mächte würden diese Uebereilung blos mit den Waffen

in der Hand wieder gut machen können. Da es im rechtlichen Wege der Negoziationen nicht vermochte, das feste Land in Krieg Verheerung und Morden zu erhalten, um dem Hauptfeind seiner monopolistischen Projekte eine Diversion zu machen, so nahm es seine Zuflucht zum verrätherischen Machiavellism, und glaubte nun durch den Drang der Umstände Feuer und Schwerdt über das feste Land zu bringen.

Nun sey es mir erlaubt, meine Meinung über den Marsch der wenigen Russen nach Mähren zu sagen. Nach der feyerlichen Erklärung des Reichstages zu Regensburg vom 10 Jenner 1799, hatte er weder irgend eine offizielle Nachricht, noch Requisition in Betreff des Marsches dieser Truppen auf Reichs Grund und Boden erhalten. Dem Kabinet des deutschen Reichs-Oberhaupts sind die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kaiser und Reich zu bekannt, als daß die Notifikationen wenigstens hätten ausbleiben können. Dieses scheint von

Seiten des Wiener Kabinets zu beweisen, daß es keinen sehr thätigen Antheil an diesem Marsche, wenigstens keine sehr ernsthafte Absichten mit diesem Corps habe. Sie könnten alleine gegen Italien bestimmt gewesen seyn, weil das Reich sonsten durchaus auf ein Requisition rechnen konnte, und auf eine Anfrage, ob es auch mit dieser Maaßregel zufrieden sey? Dieses scheint also mehr, wenn ihre Bestimmung nach Italien gieng, eine übereilte Convention zwischen den Kabineten von London und St. Petersburg zu seyn, welche diesen Marsch vorzüglich in der Hoffnung beschleunigten, den Kaiser dadurch desto leichter zur Theilnahme am italiänischen Kriege zu bestimmen.

Die Zeit der Ankunft der russischen Armee fällt in die Zeit des Einmarsches der neapolitanischen Truppen in das römische Gebiet. Dieses scheint einen Zusammenhang mit den italiänischen Planen zu verrathen, zu denen der Wiener Hof entweder nicht entschieden beygetretten war, oder die, wenn

auch der Marsch nach Graubündten damit zusammenhieng, durch die fränkische Besitznahme von Piemont vereitelt wurden. Im Ganzen genommen scheint auch bey dem russischen so geheimnißvollen Marsche eine Uebereilung wie in Neapel statt gefunden zu haben, der Oestreichs förmliche Erklärung anticipirte, und dadurch alles eben so vereitelte, wie die Uebereilung in Neapel, eine Sache, welche die ganze Coalition rückgängig gemacht zu haben scheint — doch ist dieses auch nur Vermuthung von meiner Seite.

Bey Voraussetzung, daß dieses etwas mehr als bloße Vermuthungen sind, ergiebt sich, daß Oestreich nicht direkt die Ursache des Marsches russischer Truppen sey, welches sich auch aus der ganz ungewöhnlichen Thätigkeit des russischen Kabinets bey diesem Schritte ergiebt. Rußland hatte sechs Jahre lang in der Coalition eine blos passive Rolle gespielt, und seine Thätigkeit schränkte sich auf blose Unterhand-

lungen ein, den Krieg fortzusetzen. Durch den Frieden zu Campo-Formio und die Negoziationen zu Rastadt erhielten die Plane Rußlands und Englands einen heftigen Stoß. England, das sich selbst überlassen, seine großen Projekte auf die Vernichtung des europäischen Handels aufgeben mußte, zahlte an Rußland Eine Million Pfund Sterling, wobey ihm eine gewisse deutsch-englische freye Reichsstadt wichtige Dienste leistete. Rußland hatte nun doppelte Motife thätiger zu seyn, theils sein eigenes Interesse, das einen immerwährenden Krieg zwischen Oestreich und seinen Nachbaren überhaupt gegen einen Feind erfordert, der sie und sich selbst dadurch nachdrücklich zu schwächen im Stande ist; theils fand es sich nun im Stande, was sonst fast unmöglich gewesen wäre, ohne Anstrengung seiner eigenen Finanzen, die Ruhe zu stören.

In allem sind die Intriguen Pitts durchaus unverkennbar, so wie die Festigkeit der russischen Plane auf die bald möglichste

Unterwerfung seiner Nachbaren, Preußen und Oestreich, so wie des ganzen Reichs. Aber eben so gewiß ist es auch, daß wenigstens Preußen und das deutsche Reich, ihres eigenen Interesse halben, nie zugeben werde, daß die Ruhe in Deutschland, und das Friedens-Geschäfte in Rastadt gestöret werde. Und berechnet Oestreich die Folgen, welche eine Einführung russischer Armeen ins Reich, und die Einmischung dieser fremden Macht in dessen Angelegenheiten einmal nothwendig haben müssen, so möchte es wohl nach der Regel „Beneficia nemini obtruduntur“ diese allzu dienstfertige Gefälligkeit Rußlands auf eine gute Art ablehnen, und die Russen wieder den Weg in ihr Land mit einem höflichen Protest zurück nehmen lassen.

Aber laßt uns annehmen, Oestreich entschliesse sich zu einem neuen Kriege mit Frankreich, so kann er offenbar nur in Italien statt finden. Ehe nun die combinirte Oestreichisch-russische Armee alle

Festungen Piemonts, Cisalpiniens, wo Mantua nicht im Rücken gelassen werden kann, wegnimmt, muß nicht bis dahin das völlig abgeschnittene Neapel von einem Ende bis zum andern bereits in den Händen der Franken seyn, da gegenwärtig schon die Neapolitanische Armee verjagt ist? Kann sich Livourno und ganz Toskana wohl gegen Helvetien, Ligurien, Cisalpinien, Rom, alleine wehren, was will es wohl leisten, wenn die Franken es zugleich feindlich behandeln, oder sich wenigstens Livourno's mit eben dem Rechte bemeistern, womit es die Neapolitaner und Engländer besetzten?

Oestreich hat nicht nur wenige Aussichten, in Italien weit vorrücken zu können, es setzt sich überdem des gänzlichen Verlustes seiner venezianischen Provinzen aus. Denn ist es nicht Sieger, so möchten auch die Bedingungen eines neuen Friedens nicht mehr so vortheilhaft seyn, wie vorhero.

Eben so wenig kann ich mich überzeugen, daß das Oestreichische Staats-Interesse einen neuen Krieg erlaube. Preußens höchst richtig berechnetes Betragen stärkt es in ungemeinen Graden, je nachdem sich Oestreich durch Kriege schwächt. Letzteres hat durch seine harte Verfügungen gegen seine Staats-Gläubiger, die ausserordentliche Defekte in den Finanzen nothwendig voraussetzen, seinen Kredit gar sehr untergraben. Seine Schuldenlast ist von der Art, daß sie ihm die gröste Vorsicht zur Pflicht macht, wenn es je darauf rechnen will, Ausgaben und Einnahmen in Verhältniß zu bringen, daß keine Defekte statt finden.

Alles dieses zusammengenommen, giebt mir wichtige Gründe zu glauben, daß weder Oestreich, noch Preußen, noch Deutschland an einer Coalition Theil nehmen werden, die so evident auf ihren Ruin, und blos auf Englands und Rußlands Vortheil berechnet ist.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Europens politische Lage und Staats-Interesse

Bd.: 12.

(1799)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 6297 -11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282926-8
VD18 15472604-001